

Finanzen

Jahresrechnung 2019

Haushaltsplan 2020/2021

Erläuterungen



Zur Anzeige als pdf-Dokument am Bildschirm wird empfohlen, in den Anzeigeneinstellungen „Zweiseitenansicht“ mit der Option „Deckblatt in Zweiseitenansicht einblenden“ zu wählen.

Rechtsanwaltskammer München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tal 33, 80331 München
Telefon 089 532944-0
Telefax 089 532944-28

Inhalt

A. Jahresrechnung (Kurzfassung) zum 31.12.2019	3
I. Übersicht über die Haushaltslage 2019	3
II. Zusammenfassung	7
III. Vermögensrechnung zum 31.12.2019	8
IV. Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	8
VI. Investitionen, Abschreibungen, zweckgebundene Rücklagen	11
B. Haushaltsplan 2020/2021	12
I. Vorbericht zum Haushaltsplan	12
II. Grundsätze des Haushaltsplans	15
III. Übersicht über die Haushaltsplanung	17
IV. Titelumsetzungen im Haushaltsplan	19
V. Kurzfassung des Haushaltsplans	20
VI. Haushaltsplan	28
VII. Rücklagen	62
VIII. Stellenplan zum Haushaltsplan	64

A. Jahresrechnung (Kurzfassung) zum 31.12.2019

I. Übersicht über die Haushaltslage 2019

Die Gesamteinnahmen der Kammer beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 7.960. Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich dabei auf TEUR 7.331 (Verwaltungseinnahmen abzgl. der darin enthaltenen Spenden zu Gunsten des Unterstützungsfonds sowie zzgl. Geldbußen und Zwangsgelder). Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 523 realisiert, insbesondere Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen und Einnahmen aus Vermietung. Der Unterstützungsfonds, Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, dessen Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 107. Den Gesamteinnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2019 standen Ausgaben im Rahmen der originären Kammertätigkeit i.H.v. TEUR 7.553, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 234 und im Rahmen des Unterstützungsfonds i.H.v. TEUR 87 gegenüber. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf TEUR 7.874. In das Sachanlagevermögen wurden TEUR 43 investiert. Insoweit ergibt sich ein positives Jahresergebnis – vor Abschreibungen – i.H.v. TEUR 43.

Abb. 1 Einnahmen 2019 nach Tätigkeitsbereichen

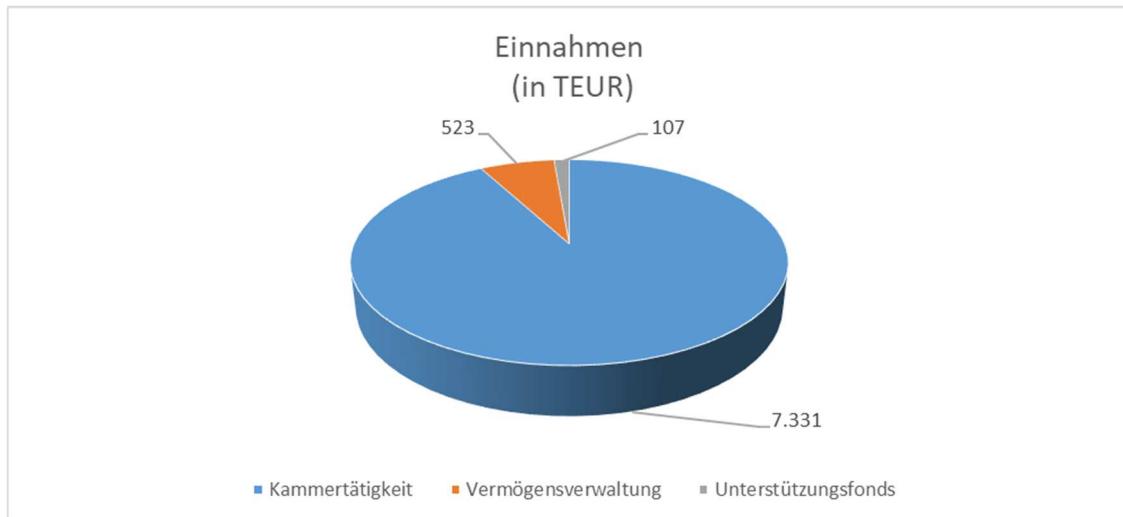
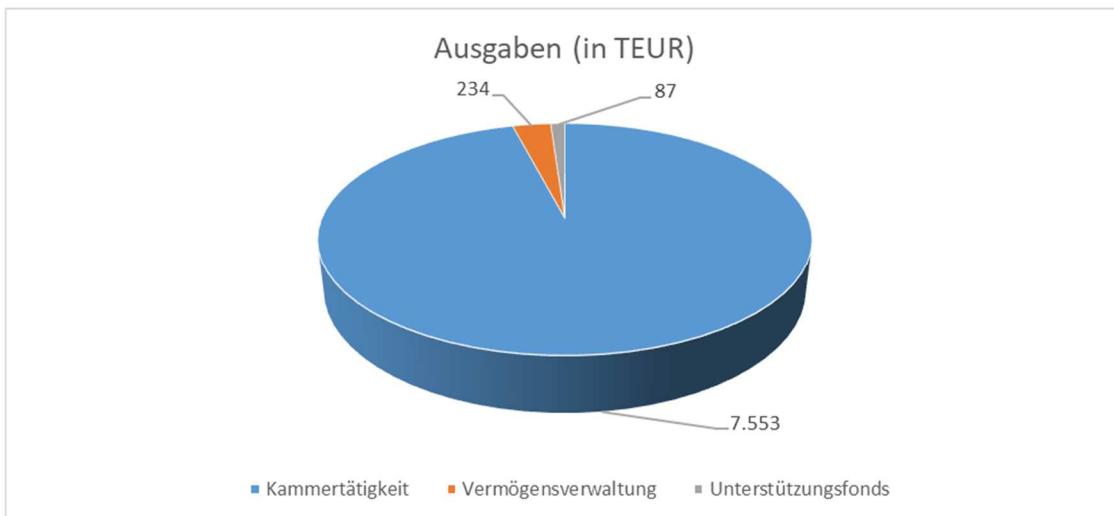


Abb. 2 Ausgaben 2019 nach Tätigkeitsbereichen



Die Einnahmen fielen um TEUR 272 deutlich höher, die Ausgaben um TEUR 270 bzw. – unter Berücksichtigung der geplanten bzw. getätigten Investitionen – um TEUR 273 deutlich geringer aus, als geplant.

Für die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen Kursgewinne aus dem Abverkauf von Wertpapieren (+TEUR 205) verantwortlich, weil das Präsidium im Herbst 2019 entschieden hatte, die bestehenden Vermögensverwaltungsverträge unter dem Gesichtspunkt der Risikominimierung im Hinblick auf Aktien zu beenden. Insoweit konnten zur damaligen Marktlage noch ansprechende Gewinne aus dem Abverkauf realisiert werden. In den Finanzanlagen verwalten wir seit-her nur noch Rentenpapiere. Die Minderausgaben teilen sich auf eine Vielzahl von Haushaltstiteln auf, insbesondere aber den Personalkostenhaushalt, weil hier offene Stellen zeitweise nicht besetzt werden konnten, ferner ein Zurückbleiben von Sterbegeldern hinter den Planun- gen. Die Minderausgaben in vielen Titeln gehen teils auf Verschiebungen zurück, weil manch geplante Vorhaben im Jahr 2019 unter Kapazitätsgesichtspunkten nicht mehr umgesetzt wer- den konnten. Hierfür ist u.a. die erhebliche Belastung durch die Strukturierung und den Aufbau der Geldwäscheaufsicht verantwortlich, die Kapazitäten gebunden hat und noch bindet. Teil- weise waren in den Titeln aber auch Kosten für Eventualausgaben vorgesehen. Hierauf haben wir im aktuell vorgelegten Haushalt reagiert, in dem wir Eventualausgaben in den einzelnen Titeln eliminieren und einen zentralen Titel für Unvorhergesehenes bilden.

Abb. 3 Verteilung der Einnahmen 2019 aus Kammertätigkeit

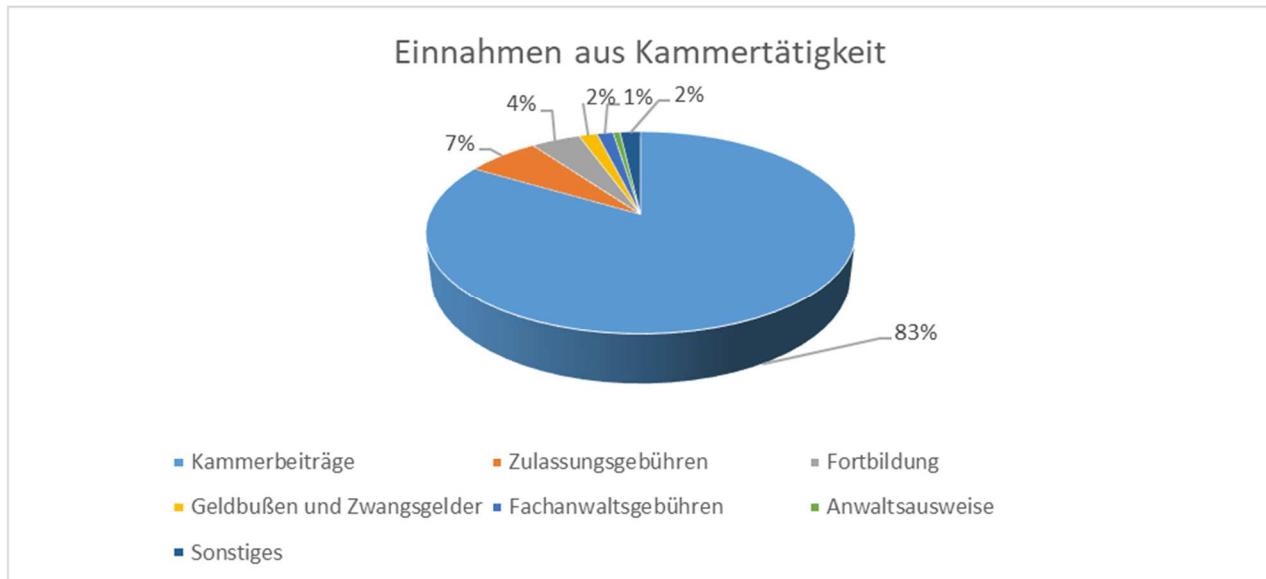
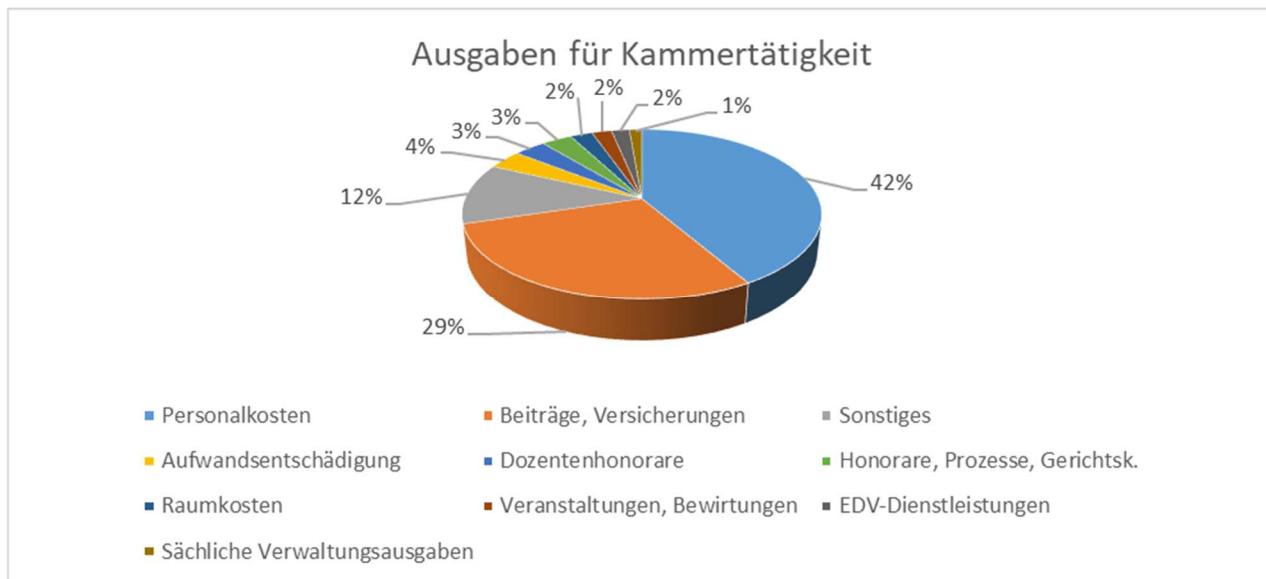


Abb. 4 Verteilung der Ausgaben 2019 für Kammertätigkeit



Die Kammer verfügt zum 31.12.2019 über ein Vermögen i.H.v. EUR 11,492 Mio. Dieses entfällt in Höhe von EUR 7,06 Mio. auf Sachanlagevermögen (insbesondere Immobilienvermögen), das regulär abgeschrieben wird. Das Finanzanlagevermögen sowie Bank- und Kassenguthaben beläuft sich auf EUR 4,46 Mio. Hiervon sind Gelder i.H.v. EUR 1,55 Mio. gebunden, nämlich i.H.v. EUR 1,02 Mio. im „Sonervermögen Unterstützungsfonds“, TEUR 300 als Ansparrücklage für Umbau- und Sanierungsvorhaben an Immobilien, TEUR 189 im „Sonervermögen Vertrauensschadensfonds“ und TEUR 37 als Fremdgelder. Das nicht spezifisch gebundene liquide bzw. liquidierbare Vermögen (ohne Sachanlagen) beläuft sich somit per 31.12.2019 auf EUR 2,91 Mio.

Abb. 5 Vermögen

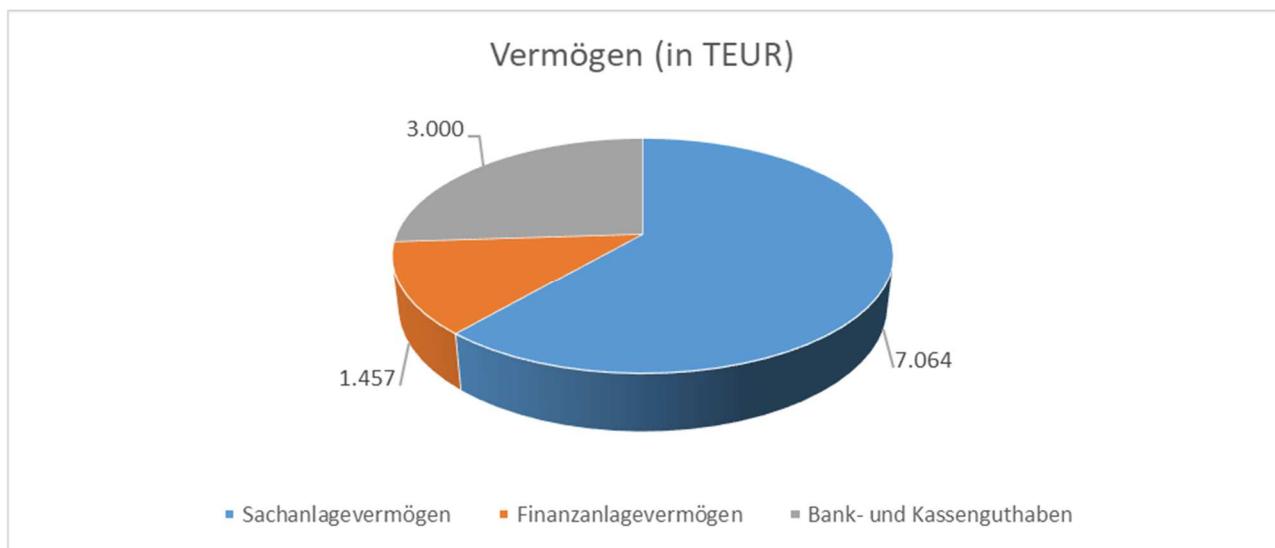
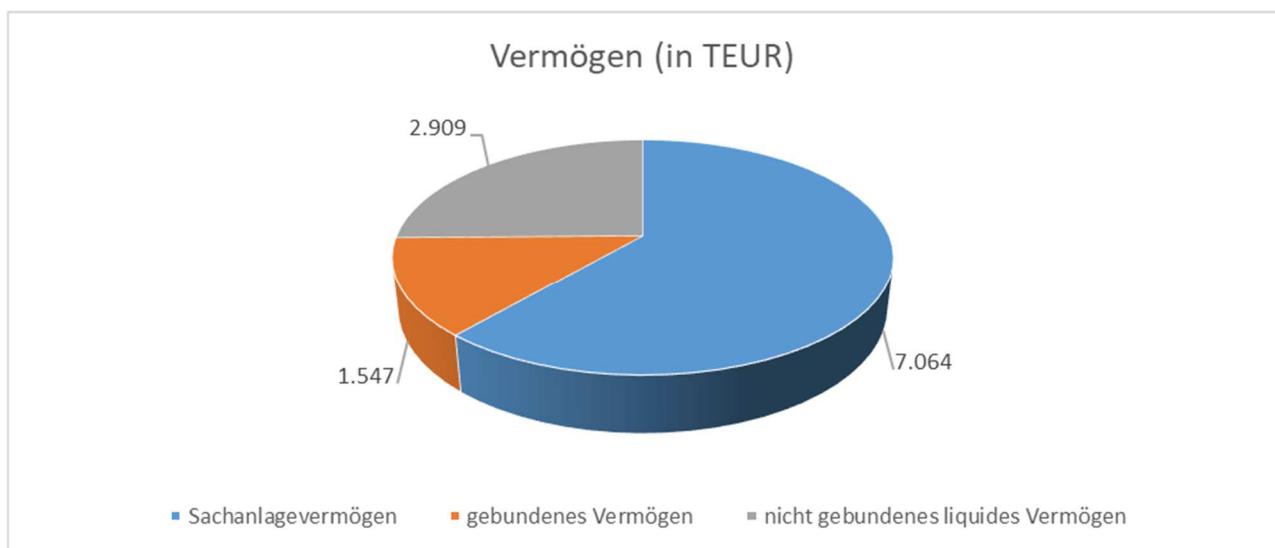


Abb. 6 Gebundenes und nicht gebundenes Vermögen



II. Zusammenfassung

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung Ist-Plan TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Abschluss					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.340	7.363	23	7.261
	Geldbußen und Zwangsgelder	41	75	34	74
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	258	471	213	362
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	50	52	2	86
	Gesamteinnahmen	7.689	7.960	272	7.783
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.499	3.418	-81	3.139
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf	101	101	0	100
	Bewirtschaftung d. Grundstücke, Gebäude, Räume	216	179	-37	185
	Mieten und Pachten	24	24	0	24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	123	104	-19	57
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten, etc.	131	248	117	135
	Dienstreisen	97	72	-25	160
	Sonstige Ausgaben	3.953	3.728	-225	3.836
	Gesamtausgaben vor Investitionen	8.144	7.874	-270	7.636
	Investitionen	46	43	-3	60
	Gesamtausgaben	8.190	7.917	-273	7.696
	Entnahmen aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-501	43	545	87

III. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Zusammensetzung des Vermögens	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sachanlagevermögen	7.064.089,70	7.419
Finanzanlagevermögen	1.465.935,04	2.721
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute davon Unterstützungsfonds EUR 1.020.658,69 (Vj. TEUR 937)	2.999.819,20	1.787
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-37.335,94	-47
Vermögen	11.492.508,00	11.880

IV. Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abwei- chung TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
Gebühren, sonstige Entgelte					
111 01	Kammerbeiträge	6.065	6.057	-8	5.973
111 01-04	Zulassungsgebühren	433	474	41	403
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	17	5	9
112 01	Anwaltsgerichtbußen	87	44	-43	97
119 01	Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	---	---	---	14
111 07	Fachanwaltsgebühren	108	106	-2	104
111 08	Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	28	23	-5	27
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15	14	-1	15
111 15	Juristenausbildung	23	20	-3	---
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	298	321	23	263
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	66	114	48	32
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	87	45	-42	134
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	107	7	131
119 08	Sonstige Einnahmen	18	21	3	59
	Summe	7.340	7.363	23	7.261
Geldbußen und Zwangsgelder					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	20	17	-3	45
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	20	58	38	29
112 04	Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	1	0	-1	---
	Summe	41	75	34	74

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit aus Vermögen (ohne Zinsen)					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	103	108	5	103
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	155	158	3	153
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	205	205	106
	Summe	258	471	213	362
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	50	52	2	86
	Summe	50	52	2	86
	Gesamteinnahmen	7.689	7.960	271	7.783

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Ausgaben					
Personalausgaben					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Entgelte der Arbeitnehmer/innen					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	295	278	-17	173
428 01-13	Personalkosten	3.204	3.140	-64	2.966
	Summe	3.499	3.418	-81	3.139
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	27	23	-4	32
511 03	Porto	54	60	6	49
511 05	Betriebsbedarf	3	1	-2	2
511 04	Telefon, Internet	17	17	0	17
	Summe	101	101	0	100
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume					
517 01-06	Raumkosten	216	179	-37	185
	Summe	216	179	-37	185
Mieten und Pachten					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	0	24
	Summe	24	24	0	24

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abwei- chung TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
519 04	Hauskosten Tal 33	16	15	-1	16
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	107	89	-18	41
	Summe	123	104	-19	57
Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	5	-1	7
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	125	243	118	128
	Summe	131	248	117	135
Dienstreisen					
527 01-05	Reisekosten	97	72	-25	160
	Summe	97	72	-25	160
Sonstige Ausgaben					
544 01	Sterbegelder	180	101	-79	112
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.170	2.168	-2	2.285
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	160	-27	141
532 01	Wahlen	38	34	-4	---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	121	93	-28	128
533 04	Rechtsfachwirte	16	16	0	18
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	70	65	-5	65
534 01	Juristenausbildung	126	122	-4	126
534 02-03	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	265	255	-10	250
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	22	4	-18	---
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	73	48	-25	52
252 02	Fachliteratur	34	34	0	33
535 07	Weiterleitung Bußgelder	1	0	-1	---
535 01	EDV-Dienstleistungen	146	146	0	112
535 02	Abwicklungskosten	50	64	14	34
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	10	-5	7
537 01-02	Bankenentgelt	26	35	9	26
538 02	Instandhaltung Ausstattung	3	1	-2	5
540 01	Anwaltsgericht	128	107	-21	105
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	72	39	-33	114
539 01	Sonstige Ausgaben	62	44	-18	57
542 01	Aufwand Seehaus	32	46	14	48
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	16	0	---
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	71	-29	77
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	49	49	31
543 01	Abschreibung auf Forderungen	---	---	---	10
	Summe	3.953	3.728	-225	3.836
	Gesamtausgaben	8.144	7.874	-270	7.636

VI. Investitionen, Abschreibungen, zweckgebundene Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abwei- chung TEUR	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Investitionen					
812 01	Gebäudeeinbauten	---	0	0	24
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	23	10	-13	24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	7	7	11
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	0	-3	---
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	26	6	1
Gesamtinvestitionen		46	43	-3	60

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
1	2	4	6
Abschreibungen			
---	Abschreibungen auf Gebäude	304	319
	Abschreibung auf Sachanlagen	68	55
	Sofortabschreibungen GWG	26	5
	Abschreibungen auf Forderungen	76	10
Gesamtabschreibungen		474	389

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
1	2	4	6
Zweckgebundene Rücklagen			
---	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	---
	Instandsetzung/Sanierung Immobilie Seeshaupt	150	---
Gesamtrücklagen		300	---

B. Haushaltsplan 2020/2021

I. Vorbericht zum Haushaltsplan

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Name, Sitz und Rechtsform

Die Rechtsanwaltskammer München ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts München gebildet. Sitz der Rechtsanwaltskammer ist München. Die Rechtsanwaltskammer wird in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt.

Rechtsgrundlage, Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer, Aufsicht

Rechtsgrundlage ist die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 01.08.1959 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aus ihr ergeben sich im Einzelnen die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer steht als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der Landesjustizverwaltung.

Geschäftsordnung, Geschäftsjahr

Gültigkeit hat die Geschäftsordnung mit Stand nach den Beschlüssen der Kammerversammlung vom 03.05.2019. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe und Beschlüsse

Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Kammerversammlung, der Kammervorstand und das Präsidium.

Die ordentliche Kammerversammlung 2019 fand am 03.05.2019 in München statt. Sie hat dem Kammervorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO) und den vorgelegten Haushalt 2019 (2020) bewilligt (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO).

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung besteht der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München aus 36 Mitgliedern. Der Kammervorstand ist gemäß § 68 BRAO für vier Jahre gewählt, wobei nach jeweils zwei Jahren die Hälfte der Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neu gewählt werden. Ein Mitglied legte mit Wirkung zum 30.06.2019 sein Vorstandamt nieder. Im April/Mai 2020 fanden die Vorstandswahlen statt, erstmals elektronisch (§ 64 Abs. 1 Satz 3 BRAO). Dabei wurden 18 Mitglieder des Vorstands neu gewählt sowie der Vorstandssitz, welcher durch die vorzeitige Niederlegung frei geworden ist, nachbesetzt.

Das Präsidium besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus mindestens vier Mitgliedern, die der Vorstand aus seiner Mitte wählt, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Kammervorstand hat gemäß § 78 Abs. 3 BRAO die Zahl der Präsidiums-Mitglieder auf sechs erhöht. Es bestand bis 19.05.2020 aus folgenden Mitgliedern:

Präsident:	Michael Then, München
Vizepräsident:	Dr. Thomas Weckbach, Augsburg
Vizepräsident und Schriftführer:	Andreas von Máriássy, München
Vizepräsident und Schatzmeister:	Rolf Pohlmann, München
Weitere Vizepräsidenten:	Gabriele Loewenfeld, München Dr. Thomas Kuhn, München

Nach den Vorstandswahlen wurde in der ersten Vorstandssitzung am 19.05.2020 das Präsidium wie folgt neu gewählt:

Präsident:	Michael Then, München
Vizepräsident:	Dr. Thomas Weckbach, Augsburg
Vizepräsident und Schriftführer:	Andreas von Máriássy, München
Vizepräsident und Schatzmeister:	Rolf Pohlmann, München
Weitere Vizepräsidenten:	Anne Riethmüller, Augsburg Konstantin Kalaitzis, Bernau

Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands und beschließt über die Verwaltung des Kammervermögens (§ 79 BRAO). Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außegerichtlich. Er vermittelt den geschäftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstands und führt die Beschlüsse des Vorstands und der Kammer aus.

Zur Erledigung der laufenden Verwaltung waren vom Präsidium folgende Geschäftsführerinnen berufen:

Geschäftsführerinnen:	Brigitte Doppler Elisabeth Schwärzer
Stv. Geschäftsführerinnen:	Simone Kolb Claudia Krafft Silke Thies (Arbeitsverhältnis ruhend ab 01.01.2020) Stefanie Fremuth (bis 31.10.2019)

Aufgaben und Funktionen der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer hat gegenüber ihren Mitgliedern sowohl Aufsichts- als auch Dienstleistungsfunktionen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Belehrung in berufsrechtlichen Fragen, die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, die Aufsicht über die nach dem GwG Verpflichteten in der Geldwäscheprävention, die Beratung bei Gebühren- und/oder Geschäftswertfragen, die Zulassung zur Anwaltschaft und der Widerruf der Zulassung, die Beratung bei Anstellungsverhältnis und Praxisfragen, die Schlichtung bei Gebührenfragen oder Streitigkeiten unter Kollegen, die Mitwirkung bei der Ausbildung der

Studierenden und Rechtsreferendare, die Fortbildung der Rechtsanwälte und die Fürsorge für Rechtsanwälte und deren Hinterbliebenen.

2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

3. Mitgliederzahl

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2019 insgesamt 22.269 Mitglieder. Das entspricht einem Zuwachs von 1,64% im Vergleich zum Vorjahrestichtag (31.12.2018: 21.910). Zum 31.10.2020 hatte die Rechtsanwaltskammer München 22.502 Mitglieder. In den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl um insgesamt (31.12.2009: 19.170) 16,17% angewachsen. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit die mitgliederstärkste der bundesweit 28 Anwaltskammern. Der jährliche Zuwachs ist jedoch nur noch gering. Das Beitragsaufkommen ist von TEUR 5.973 in 2018 um 1,39% auf TEUR 6.057 in 2019 angestiegen.

4. Personal der Geschäftsstelle

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll enthält der im Haushaltsplan enthaltene Stellenplan. Auf die Beschäftigungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer findet aufgrund arbeitsvertraglicher Inbezugnahme der Tarifvertrag der Länder (TV-L) grundsätzliche Anwendung. Der Stellenplan ist insoweit nach Eingruppierung der entsprechenden Stellen untergliedert. Der Personalbestand zum 31.12.2019, ohne Beschäftigte in der Elternzeit und passiver Altersteilzeit, jedoch einschließlich Auszubildende und Aushilfen in der Geschäftsstelle der Kammer beträgt – nach Personenzahl – 59 Beschäftigte.

Der Stellenplan, der die eingerichteten (nicht notwendig auch besetzten) Stellen ausweist, weist für 2019 55,30 Stellen, in 2020 56,52 und in 2021 56,72 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) aus.

Bei der Rechtsanwaltskammer ist ein Personalrat nach Art. 1 BayPVG gebildet.

II. Grundsätze des Haushaltsplans

1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI).

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die Erläuterungen sind regelmäßig in zwei Absätzen dargestellt. Der erste Absatz erläutert den Titel allgemein und beschreibt die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie etwaige Abweichungen vom Haushaltsansatz. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind grundsätzlich nicht gesondert erläutert. Als geringfügig gelten dabei Änderungen bis zu EUR 10.000,00 und Änderungen unter 10% des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag EUR 20.000,00 nicht überschreitet.

Aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2020 und der in diesem Jahr nur schriftlich stattfindenden Kammerversammlung, im Rahmen derer naturgemäß keine unmittelbaren Nachfragen zum Haushaltsplan an den Vorstand gerichtet werden können, ist dieser Haushaltsplan noch umfangreicher erläutert.

2. Fortgeltung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2022 - auch für das Haushaltsjahr 2022.

3. Ermächtigungen

- a. Die einzelnen Haushaltstitel – auch im Bereich ‚Investitionen‘ – sind untereinander deckungsfähig.
- b. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln 'Fachanwaltsgebühren', 'Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter', 'Anwaltsausweise' dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln 'Fachanwaltsangelegenheiten', 'Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter', 'Anwaltsausweise/Signaturkarten' verwendet werden.
- c. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln 'Einnahmen aus verauslagten Beträgen' und 'Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern' dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln 'Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten' verwendet werden.
- d. Ausgaben im Titel 'Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Kostentragungspflicht der Kammer besteht.
- e. Ausgaben im Titel 'Sterbegelder' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.
- f. Ausgaben in den Titeln 'Vertrauensschadenfonds' und 'Leistungen Unterstützungsfonds' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.

- g. Ausgaben im Titel 'Abwicklerkosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.
- h. Für projektbezogene Ausgaben, für die Rücklagen gebildet sind, darf im laufenden Haushaltjahr jeweils auf diese Rücklagen zugegriffen werden, soweit die Rücklage reicht.
- i. Ausgaben im Titel 'Veranstaltungen, Bewirtungen' dürfen um TEUR 40 über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, um aufgrund Mitgliederantrag (§ 85 Abs. 2 BRAO) oder Vorstandsbeschluss eine außerordentliche Kammerversammlung durchzuführen.
- j. Ausgaben im Titel 'Wahlen' dürfen um TEUR 40 über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, wenn aufgrund gerichtlicher Entscheidung außerordentliche Neuwahlen zum Vorstand erforderlich sind. Entsprechendes gilt, sollten aufgrund gerichtlicher Entscheidung Neuwahlen der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung erforderlich sein.
- k. Ausgaben im Titel 'Unvorhergesehene Ausgaben' dürfen nur aufgrund Präsidiumsbeschluss geleistet werden.

4. Finanzierung

Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden aus dem Vermögen entnommen.

III. Übersicht über die Haushaltsplanung

Das Haushaltsjahr 2020 geht im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt bereits dem Ende entgegen. Aufgrund der pandemiebedingten Situation konnte der Haushalt erstmalig nicht im Frühjahr beraten und verabschiedet werden. Trotzdem bedarf es zum ordnungsgemäß Abschluss des Geschäftsjahrs natürlich noch der Beschlussfassung über den Haushalt, da derzeit nur mit Haushaltsvorgaben aus dem Haushaltsplan 2019 gewirtschaftet wird, der an vielen Stellen für das aktuelle Haushaltsjahr keine treffenden Ansätze bildet. Die Anfang des Jahres angestellte Haushaltsplanung, die in der Kammerversammlung im Frühjahr 2020 vorgelegt werden sollte, wurde nunmehr freilich grundlegend überarbeitet und – basierend auf den tatsächlichen Werten zum 30.09.2020 – neu erstellt. Insoweit handelt es sich naturgemäß weniger als sonst um eine „Planung“, da nur noch drei Monate im Haushaltsjahr zu beplanen waren und auch hierzu im Zeitpunkt der Aufstellung bereits Erkenntnisse vorlagen.

Dass sich das Haushaltsjahr 2020 im bisherigen Verlauf auch anders entwickelt hat, als zu Beginn des Jahres angenommen, wird angesichts der Corona-Krise, die sich auch auf die Kammer und sowohl auf die Einnahmen, als auch auf die Ausgaben ausgewirkt hat, wenig überraschen. Die Haushalts-„Planung“ weicht daher an mehreren Stellen, teils deutlich, von Vorjahresansätzen ab. Als Beispiel seien die Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds genannt. Die Rechtsanwaltskammer München hatte zu Beginn der COVID-19-Pandemie das Corona-Soforthilfen-Programm aufgelegt, um Kolleginnen und Kollegen, die infolge der Auswirkungen der Corona-Krise in eine existentielle Notlage geraten waren, schnell und möglichst unbürokratisch zu unterstützen und so den Erhalt der Kanzlei und der wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen. Dementsprechend weist der Haushaltsansatz nun Ausgaben im Titel ‚Unterstützungsfonds‘ i.H.v. TEUR 770 aus, anstatt wie in den Vorjahren i.H.v. TEUR 100. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kammerhaushalt gäbe es noch etliche weitere Beispiele, etwa der Rückgang der Seminarentgelte aufgrund abgesagter Seminare oder zusätzlich benötigte Computer-Hardware, um die Geschäftsstelle vom „Home-Office“ aus funktionsfähig zu halten. Bei dieser Gelegenheit soll auch betont werden, dass die Anfragen und der Arbeitsbedarf in unserer Geschäftsstelle infolge des „Lock-Downs“ anstieg, zeitweise sogar extrem, etwa als es um die Frage der „Systemrelevanz“ von Anwälten, u.a. im Zusammenhang mit der Notbetreuung von Kindern in Kitas und Schulen ging, um wirtschaftliche Fragen, Beteiligung an diversen Gesetzesgebungsverfahren im Eiltempo oder die Umstellung des Fortbildungsangebots auf Onlineminare und Online-Ausbildung der Rechtsreferendare etc.

Nach alledem „planen“ wir für das Haushaltsjahr 2020 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 7.612, also im Ergebnis – aufgrund der Auswirkungen der Pandemie – mit relevant geringeren Einnahmen, als in den Vorjahren. Demgegenüber planen wir für das Haushaltsjahr 2021 wieder mit gestiegenen Einnahmen i.H.v. TEUR 8.006. Wir gehen davon aus, dass wir selbst bei Fortdauer der pandemiebedingten Einschränkungen in unserem (Arbeits-)Alltag Prozesse und Möglichkeiten finden, unsere Dienstleistungen und unsere Tätigkeiten im hoheitlichen Bereich wieder voll anzubieten, wenn auch ggf. in anderer Form, also beispielsweise online, anstatt in Präsenz. Gleichzeitig „planen“ wir, basierend auf den Gegebenheiten per 30.09.2020, mit Ausgaben (vor Investitionen) im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. TEUR 8.480. Dieser Wert liegt TEUR 366 über dem

Vorjahresansatz und sogar TEUR 606 über den Vorjahres-Ist-Ausgaben. Indes ist zu berücksichtigen, dass in diesen Ausgaben Zahlungen im Rahmen der vorerwähnten „Corona-Soforthilfen“ aus dem Unterstützungsfonds enthalten sind. Diese summieren sich auf TEUR 688 und werden zum Großteil wieder zurückbezahlt werden, soweit es sich bei den Unterstützungsleistungen um (zinslose) Darlehen gehandelt hat. Diese Unterstützungsleistungen werden übrigens nicht aus Ihren Mitgliedsbeiträgen finanziert, sondern aus einem Sondervermögen, das sich ausschließlich aus Spenden und Bußgeld- bzw. Geldauflagen-Zuweisungen speist. Der in 2020 ausgewiesene „Plan-Verlust“ beläuft sich somit zwar rechnerisch – nach Investitionen – auf TEUR 907, dabei sind jedoch die Zahlungen aus dem Corona-Soforthilfenprogramm entsprechend (gedanklich: mindernd) zu berücksichtigen. Zum Vergleich: Der planmäßige Verlust 2019 mit dem Zweck der Vermögensabschmelzung lag bei TEUR 501 und in dieser Größenordnung wäre auch zu Beginn des Jahres die Haushaltsplanung erfolgt. Für 2021 erwarten wir, bei aller Vorsicht im Hinblick auf die Entwicklungen im Infektionsgeschehen, dass sich die Haushaltslage wieder zusehends normalisiert. Wir planen Ausgaben i.H.v. TEUR 8.505 und einen Verlust i.H.v. TEUR 499, also auf dem Niveau, wie für 2019 geplant. Wie schon ausgeführt, liegt der Umstand, dass die Rechtsanwaltskammer planmäßig Verluste realisiert daran, dass wir weiterhin beabsichtigen, das angesparte Kammervermögen konsequent abzuschmelzen, jedoch maßvoll und generationengerecht. Ausgehend davon, dass wir per 31.12.2019 über ein nicht-gebundenes liquides bzw. liquidierbares Vermögen i.H.v. rd. EUR 2,9 Mio. verfügten und zudem für das Bestreiten der Ausgaben in den ersten Monaten eines Jahres, bis die Kammerbeiträge eingehen, Finanzmittel i.H.v. rd. EUR 1,0 Mio. benötigt werden, ist das nicht-gebundene Kammervermögen bei einem jährlichen Verlust i.H.v. rd. EUR 0,5 Mio. rechnerisch nach vier Jahren abgeschmolzen. Besonders hervorzuheben sind im Haushaltsjahr die Einnahmen im Unterstützungsfonds (Titel ‚Spenden Unterstützungsfonds‘) i.H.v. TEUR 400. Dabei rechnen wir i.H.v. TEUR 100 mit Spenden; bei dem Differenzbetrag i.H.v. TEUR 300 handelt es sich nicht um Spenden, sondern um die erwarteten Darlehensrückzahlungen aus den Corona-Soforthilfen. Weiter ist anzumerken, dass in 2021 mit einer relevanten Personalkostensteigerung i.H.v. TEUR 300 geplant wird. Diese ist neben regulären Kostenerhöhungen (Gehaltserhöhung nach dem Tarifvertrag der Länder, reguläre Stufenvorrückungen) u.a. darauf zurückzuführen, dass in der Geschäftsführung ein Mitarbeiter in die Ruhephase der Altersteilzeit wechselt, somit sowohl im Rahmen der Altersteilzeit Gehalt bezahlt werden muss, als auch die Stelle neu besetzt und entlohnt werden muss. Zudem erwarten wir, dass wir offene Planstellen in 2021 wieder durchgängig besetzen können; wir nehmen insoweit wahr, dass sich die Nachfrage nach Stellen im öffentlichen Dienst erhöht. Zusätzliche Stellen bauen wir plangemäß in 2021 – wie aus dem Stellenplan ersichtlich – nur um 0,2 Vollzeitäquivalente im Bereich der Geschäftsführung auf.

IV. Titelumsetzungen im Haushaltsplan

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	Titel bisher	Titel neu
Unvorhergesehene Ausgaben In mehreren Titeln waren mitunter „Sicherheitspuffer“ für Eventualausgaben eingeplant, beispielsweise unwägbare Rechtstreitigkeiten. Das führt zum einen zu kumuliert übermäßigen Sicherheitsreserven und zudem bergen dezentrale Sicherheitsreserven die Gefahr des nicht sparsamen Wirtschaftens, sollte der Puffer nicht benötigt werden. Diese Eventualausgabenpositionen werden aus den jeweiligen Titeln in einen zentralen Titel für „Unvorhergesehenes“ umgesetzt, über den zumal nach der Ermächtigungsregelung in Ziff. IV.3.k nur durch Präsidiumsbeschluss verfügt werden darf.	div.	539 01 Unvorhergese- hene Ausgaben

V. Kurzfassung des Haushaltsplans

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
Gebühren, sonstige Entgelte						
111 01	Kammerbeiträge	6.065	6.130	6.150	A	6.057
					B	5.973
111 01-04	Zulassungsgebühren	433	410	421	A	474
					B	403
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	17	17	A	17
					B	9
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	87	90	A	44
					B	97
119 01	Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	---	---	---	A	---
					B	14
111 07	Fachanwaltsgebühren	108	85	88	A	106
					B	104
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	28	20	22	A	23
					B	27
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15	14	14	A	14
					B	15
111 15	Juristenausbildung	23	17	22	A	20
					B	---
111 10-11	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	298	249	320	A	321
					B	263
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	66	57	49	A	114
					B	32
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	87	48	38	A	45
					B	134
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	100	400	A	107
					B	131

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
119 08	Sonstige Einnahmen	18	28	22	A B	21 59
	Summe	7.340	7.262	7.653	A B	7.363 7.261
	Geldbußen und Zwangsgelder					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	20	30	25	A B	17 45
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	20	70	40	A B	58 29
112 04	Einn. aus Buß- und Verwarnungsgeldern	1	2	5	A B	0 ---
	Summe	41	102	70	A B	75 74
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	103	107	111	A B	108 103
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	155	127	162	A B	158 153
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	205 106
	Summe	258	234	273	A B	471 362
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	50	14	10	A B	52 86
	Summe	50	14	10	A B	52 86
	Gesamteinnahmen	7.689	7.612	8.006	A B	7.960 7.783

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Entgelt der Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte)						
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	295	279	294	A B	278 173
428 01-13	Personalkosten	3.204	3.150	3.450	A B	3.140 2.966
	Summe	3.499	3.429	3.744	A B	3.418 3.139
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Geschäftsbedarf und Kommunikation						
511 01	Bürobedarf	27	17	20	A B	23 32
511 03	Porto	54	60	55	A B	60 49
511 05	Betriebsbedarf	3	2	3	A B	1 2
511 04	Telefon, Internet	17	17	19	A B	17 17
	Summe	101	96	97	A B	101 100
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume						
517 01-06	Raumkosten	216	219	225	A B	179 185
	Summe	216	219	225	A B	179 185
Mieten und Pachten						
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	24 24
	Summe	24	24	24	A B	24 24

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
519 04	Hauskosten Tal 33	16	14	16	A 15 B 16
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	107	48	48	A 89 B 41
	Summe	123	62	48	A 104 B 57
Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A 5 B 7
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	125	225	150	A 243 B 128
	Summe	131	231	156	A 248 B 135
Dienstreisen					
527 01-05	Reisekosten	97	35	60	A 72 B 160
	Summe	97	35	60	A 72 B 160
Sonstiges					
544 01	Sterbegelder	180	110	140	A 101 B 112
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.170	2.392	2.449	A 2.168 B 2.285
	Übertrag	2.350	2.502	2.589	A 2.269 B 2.370

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
	Übertrag	2.350	2.502	2.589	A B	2.269 2.370
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	76	187	A B	160 141
532 01	Wahlen	38	37	--	A B	34 ---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	121	100	116	A B	93 128
533 04	Rechtsfachwirte	16	13	23	A B	16 18
533 05	Fachanwaltsangelegenheiten	70	50	59	A B	65 65
534 01	Juristenausbildung	126	77	116	A B	122 126
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	265	220	251	A B	255 250
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	22	3	8	A B	4 ---
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	73	65	71	A B	48 52
252 02	Fachliteratur	34	20	38	A B	34 33
535 07	Weiterleitung Bußgelder	1	---	---	A B	--- ---
535 01	EDV-Dienstleistungen	146	140	144	A B	146 112
535 02	Abwicklungskosten	50	16	60	A B	64 34
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	2	15	A B	10 7
537 01-02	Bankenentgelt	26	6	11	A B	35 26
538 02	Instandhaltung Ausstattung	3	2	2	A B	1 5
	Übertrag	3.543	3.329	3.690	A B	3.356 3.367

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
	Übertrag	3.543	3.329	3.690	A B	3.356 3.367
540 01	Anwaltsgericht	128	140	139	A B	107 105
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	72	42	33	A B	39 114
539 01	Sonstige Ausgaben	62	50	60	A B	44 57
539 01 neu	Unvorhergesehene Ausgaben	---	---	50	A B	--- ---
542 01	Aufwand Seehaus	32	37	16	A B	46 48
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	16	1	A B	16 ---
541 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	770	100	A B	71 77
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	49 31
543 01	Abschreibungen auf Forderungen	---	---	---	A B	--- 10
	Summe	3.953	4.384	4.089	A B	3.728 3.836
	Gesamtausgaben vor Investitionen	8.144	8.480	8.459	A B	7.874 7.636

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Investitionen					
812 01	Gebäudeeinbauten	---	---	---	A 0 B 24
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	23	32	31	A 10 B 24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	---	6	A 7 B 11
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	---	3	A 0 B ---
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	7	6	A 26 B 1
Gesamtinvestitionen		46	39	46	A 43 B 60

	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Gesamtausgaben Ergebnis					
	Gesamtausgaben	8.190	8.519	8.505	A 7.917 B 7.696
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-501	-907	-499	A 43 B 87

VI. Haushaltsplan

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
Gebühren, sonstige Entgelte						
111 01	Kammerbeiträge	6.065	6.130	6.150	A	6.057
					B	5.973
111 01-04	Zulassungsgebühren	433	410	421	A	474
					B	403
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	12	17	17	A	17
					B	9
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	87	90	A	44
					B	97

Erläuterungen

Zu 111 01 Kammerbeiträge

Die Kammerbeiträge beliefen sich in 2019 auf TEUR 6.057 und liegen damit um TEUR 8 unter dem Planwert. Die Kammerbeiträge sind mit 76% (Vj. 76%) die größte Einnahmenposition (bezogen auf die Gesamteinnahmen, einschließlich Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und Unterstützungsfonds). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Rechtsanwaltskammer München im Gegensatz zu einigen anderen Kammern im Bundesgebiet die an die BRAK für das besondere elektronische Anwaltspostfach („beA“) abzuführenden Beiträge nicht als variable Umlage erhebt, sondern diese Beträge im Verwaltungshaushalt im Titel ‚Beiträge, Versicherungen‘ als Ausgabenposition eingerechnet sind.

Im Haushaltsjahr 2020 planen wir bei unveränderter Beitragshöhe aufgrund leicht angestiegener Mitgliederzahlen mit nur leicht erhöhten Einnahmen i.H.v. TEUR 6.130.

Insgesamt fand in den letzten Jahren nur noch ein geringer Zuwachs an Mitgliedern statt, wobei die RAK München ohnehin noch eine der wenigen Rechtsanwaltskammern ist, die einen Zuwachs zu verzeichnen hat. Wir rechnen daher auch für das Geschäftsjahr 2021 nur mit einem geringen Zuwachs des Beitragsaufkommens. Wir stellen hierfür Einnahmen i.H.v. TEUR 6.150 in den Haushalt ein.

Zu 111 01-04 Zulassungsgebühren

Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren im Jahr 2019 beliefen sich auf TEUR 474 und waren somit um TEUR 41 über der Planung. Dabei entfallen TEUR 216 auf Gebühren aus der Zulassung niedergelassener Rechtsanwälte und TEUR 157 auf Gebühren in Syndikusrechtsanwalts-Sachen (Zulassung, Erstreckung).

Bei den Zulassungsgebühren kam es zu einem Rückgang der Anträge im Geschäftsjahr 2020. Es wird daher mit Einnahmen aus Zulassungsgebühren i.H.v. TEUR 410 kalkuliert.

Wir rechnen für 2021 wieder mit einem leichten Anstieg der Anträge. Insbesondere im Hinblick auf die Entscheidung des BGH in Syndikusrechtsanwalts-Sachen, wonach zukünftig die Möglichkeit besteht, die Feststellung zu beantragen, dass keine ‚wesentliche Änderung des Arbeitsverhältnisses‘ vorliegt. Wir kalkulieren daher mit einem Gebührenaufkommen von TEUR 421.

Zu 111 05-06 Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen

Die Position enthält neben den Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Vertreterbestellungen auch alle anderen im Haushalt nicht gesondert ausgewiesenen Gebühren, die die Kammer erhebt. Das ist insbesondere die Gebühr für die Bearbeitung einer Rüge sowie für die Bestätigung des Berufsattributs bei der elektronischen Signatur. Hier ergeben sich keine Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2020 und 2021 beruht auf dem Vorjahreswert.

Zu 112 01 Anwaltsgerichtsgeldbußen

Aus Anwaltsgerichtsverfahren sind Geldbußen i.H.v. TEUR 44 (Vj. TEUR 97) der Kammer zugeflossen. Sie liegen um TEUR 43 unter dem Haushaltsansatz. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Zuflüsse unterliegen jährlich starken Schwankungen, weshalb sie sich schwer prognostizieren lassen. Innerhalb der letzten Jahre waren die höchsten Zuflüsse in den Jahren 2010 (TEUR 213) und 2011 (TEUR 166), die niedrigsten in den Jahren 2007 (TEUR 52) und 2008 (TEUR 54) zu verzeichnen. Die Position lässt sich nicht belastbar planen, da weder die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren vor dem Anwaltsgericht, noch Art und Maß einer Verurteilung vorhergesagt werden können.

In den Haushalt 2020 stellen wir, da auch das Anwaltsgericht pandemiebedingt nur seltener verhandelt hat, Einnahmen aus Geldbußen aus Anwaltsgerichtsverfahren i.H.v. TEUR 87 ein.

Im Jahr 2021 rechnen wir mit Einnahmen aus Geldbußen i.H.v. TEUR 90, entsprechend der Entwicklung und dem Durchschnitt aus den letzten fünf Jahren.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
119 01	Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	---	---	---	A	---
					B	14
111 07	Fachanwaltsgebühren	108	85	88	A	106
					B	104
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	28	20	22	A	23
					B	27
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15	14	14	A	14
					B	15
111 15	Juristenausbildung	23	17	22	A	20
					B	---
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarb.	298	249	320	A	321
					B	263

Erläuterungen

Zu 119 01 Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten

Der Titel wurde im Haushaltsplan 2019 umgesetzt. Siehe nunmehr Einnahmen aus verauslagten Beträgen (Titel 119 05).

Zu 111 07 Fachanwaltsgebühren

Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren in 2019 belaufen sich auf TEUR 106 und liegen somit geringfügig unter der Planung, jedoch über dem Ist-Wert des Vorjahres mit TEUR 104.

Die Einnahmen im Jahr 2020 aus Fachanwaltsgebühren kalkulieren wir mit einem leichten Minus zum Vorjahres-Istwert mit TEUR 85. Wir mutmaßen, dass die aktuelle Pandemielage zu einem leichten Rückgang der Fachanwaltsanträge geführt hat.

Im Jahr 2021 rechnen wir mit einem leichten Plus an Fachanwaltsanträgen und stellen deshalb TEUR 88 als Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren in den Haushalt ein. Es lässt sich derzeit noch nicht absehen, wann wieder mit einem regulären Kursbetrieb zu rechnen ist, weshalb diese Position nur mit einer vorsichtigen Erhöhung eingestellt wird.

Zu 111 08 Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte

In 2019 haben weniger Auszubildende die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten abgeschlossen, als geplant, deshalb konnten um TEUR 5 weniger Einnahmen realisiert werden.

Auch im Haushaltsjahr 2020 hatten wir weniger Prüfungsteilnehmer als im Vorjahr, deshalb stellen wir Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Rechtsanwaltsfachangestellte i.H.v. TEUR 20 ein.

Im Jahr 2021 rechnen wir mit einer leicht erhöhten Anzahl von Prüfungsteilnehmern und stellen TEUR 22 in den Haushalt als Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Rechtsanwaltsfachangestellte ein.

Zu 111 09 Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte

Relevante Veränderungen in den Haushaltsjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Zu 111 15 Juristenausbildung

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahmen durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung für die Durchführung des Kurses zum Wahlfach Berufsfeld Anwaltschaft. Der Kurs findet zweimal im Jahr statt. Die Einnahmen sind 2019 um TEUR 3 unter dem Planansatz TEUR 23 geblieben.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde der Kurs zum Berufsfeld Anwaltschaft im Herbst 2020 online durchgeführt. Dadurch sind erhöhte Kosten für Referenten entstanden, die erhöht vom Ministerium erstattet werden. Wir rechnen daher für 2020 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 17.

Auch im Jahr 2021 ist geplant, die Kurse sowohl im Frühjahr, als auch im Herbst 2021 online durchzuführen. Wir kalkulieren daher mit höheren Ausgaben für Referentenhonorare und dementsprechend mit höheren Erstattungen i.H.v. TEUR 22.

Zu 111 10-11 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Die Einnahmen aus Seminarbetrieb („Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter“) sind in 2019 mit TEUR 321 deutlich über dem Haushaltsansatz (TEUR 298) und geringfügig über dem Vorjahreswert (TEUR 263). Dabei entfielen auf die Seminare für Rechtsanwälte TEUR 296 (Vj. TEUR 251) und auf die Seminare für Kanzleimitarbeiter TEUR 25 (Vj. TEUR 11).

Aufgrund der COVID-19 Pandemie haben wir das Fortbildungsangebot der Kammer zeitweise und zuletzt gänzlich von Präsenzseminaren auf Onlineseminare umgestellt. Diese Umstellung konnte in kurzer Zeit bewältigt werden. Dennoch rechnen wir mit verminderten Einnahmen von TEUR 249.

In 2021 planen wir überwiegend Online-Seminare stattfinden zu lassen und erwarten somit die Einnahmen aus 2019 wieder erzielen zu können.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4		5	
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	66	57	49	A B	114 32
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	87	48	38	A B	45 134
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	100	400	A B	107 131

Erläuterungen

Zu 119 05 Einnahmen aus verauslagten Beträgen

Bei den Einnahmen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 114 im Jahr 2019 handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Kostenfestsetzungbeschlüssen (TEUR 69) und verauslagten Abwicklerkosten (TEUR 39) sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirtprüfung. Die Einnahmen aus Kostenfestsetzungbeschlüssen sind mit TEUR 27, die Einnahmen aus verauslagten Abwicklerkosten sind mit TEUR 31 über den Planwerten geblieben. Indessen verfehlten die Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten um TEUR -9 die Planungen.

Wir kalkulieren im Jahr 2020 mit geringeren Einnahmen aus Kostenfestsetzungbeschlüssen und verauslagten Abwicklerkosten i.H.v. TEUR 57.

Nachdem die Anzahl der gerichtlich anhängigen Verfahren insbesondere im Syndikusbereich stark abnehmen, erwarten wir im Haushaltsjahr 2021 reduzierte Einnahmen aus verauslagten Beträgen i.H.v. TEUR 49.

Zu 111 12-14 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten sowie die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden in 2019 Gebühreneinnahmen i.H.v. TEUR 45 realisiert. Die Einnahmen liegen um TEUR 42 unter dem Haushaltssatz, da weniger Anwaltsausweise als geplant angefertigt wurden. Die exakte Anzahl der Mitglieder, die neue Ausweise beantragen, kann naturgemäß im Voraus nur geschätzt werden.

Wir können in 2020 feststellen, dass die Nachfrage nach Anwaltsausweisen rückläufig ist, deshalb erwarten wir weiter niedrige Einnahmen in diesem Bereich und stellen Einnahmen nur i.H.v. TEUR 48 in den Haushalt ein.

Im Laufe des Jahres 2021 planen wir die Herstellung des neuen Anwaltsausweises direkt in der Geschäftsstelle, anstatt wie bislang den Bezug bei der Datev e.G. Wir rechnen insoweit mit geringeren Kosten, so dass wir auch nur geringere Gebühren für den Ausweis erheben wollen, was dementsprechend zu geringeren Einnahmen führt. Wir setzen daher reduzierte Einnahmen i.H.v. TEUR 38 an.

Zu 119 07 Spenden Unterstützungsfonds

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Insbesondere im Rahmen des Aufrufs zur Weihnachtsspende waren Einnahmen i.H.v. TEUR 107 zu verzeichnen. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich nach den Richtlinien des Unterstützungsfonds verwendet.

Die Spendeneinnahmen werden mit den Vorjahres-Haushaltsansätzen (TEUR 100) auch in den laufenden Haushalt 2020 eingestellt. Allerdings beabsichtigen wir, den Spendenauftruf dieses Jahr testweise nicht mehr mittels Brief vorzunehmen, sondern über das beA, um Porto- und Versandkosten zu sparen, die letztlich aus den Spenden finanziert werden müssen. Es bleibt abzuwarten, ob das Spendenaufkommen deshalb zurückgeht.

Die für das Haushaltsjahr 2021 für die Position Unterstützungsfonds kalkulierten Einnahmen i.H.v. TEUR 400 enthalten neben dem Spendenaufkommen von TEUR 100 einen Betrag i.H.v. TEUR 300 aus Rückzahlungen aus der Vergabe von Darlehen. Die Rechtsanwaltskammer München hatte anlässlich der COVID-19 Pandemie ein Soforthilfenprogramm aufgelegt. Die in diesem Zusammenhang ausgegebenen Darlehen stehen 2021 zur Rückzahlung an. Nach dem Gebot der vorsichtigen Planung wurde nicht die Gesamtdarlehenssumme als Einnahmen kalkuliert, sondern rd. 65 Prozent.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
119 08	Sonstige Einnahmen	18	28	22	A B	21 59
	Summe	7.340	7.262	7.653	A B	7.363 7.261
	Geldbußen und Zwangsgelder					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	20	30	25	A B	17 45
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	20	70	40	A B	58 29
112 04	Einnahmen aus Buß-/Verwarnungsgeldern	1	2	5	A B	0 ---
	Summe	41	102	70	A B	75 74

Erläuterungen

Zu 119 08 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen wurden in 2019 i.H.v. TEUR 21 erzielt. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	TEUR	6
- Kostenbeteiligungen anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der GwG-Aufsicht (BKMS, LamaPoll)	TEUR	15
	TEUR	21

Die sonstigen Einnahmen liegen mit TEUR 3 geringfügig über dem Haushaltsansatz von TEUR 18. Das beruht insbesondere auf den nicht planbaren Erstattungen nach dem AAG.

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2020 und 2021 beruhen auf den aktuellen Erkenntnissen im laufenden Jahr sowie den Durchschnittszahlen der letzten Jahre.

Zu 112 02 Einnahmen aus Zwangsgeldern

Die Zuflüsse aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen berufsrechtlicher Verfahren sowie in Aufsichtsverfahren, wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen reagiert. Es mussten im Jahr 2019 geringfügig weniger Zwangsgelder (TEUR 17) verhängt werden, als im Haushalt (TEUR 20) prognostiziert

Die Höhe der Zuflüsse aus Zwangsgeldern ist nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden aufgrund der bisherigen Erkenntnisse im laufenden Jahr mit TEUR 30 in den laufenden Haushalt 2020 eingestellt.

Im Jahr 2021 stellen wir entsprechend dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre TEUR 25 in den Haushalt ein.

Zu 112 03 Einnahmen aus Geldauflagen

Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (Generalstaatsanwaltschaft) als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen in berufsrechtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung erfolgt an den Unterstützungsfoonds der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) bzw. an den Vertrauenschadensfonds der Kammer. Die Gelder werden insoweit separat verwaltet und dürfen nur für Zwecke des Unterstützungsfoonds bzw. des Vertrauenschadensfonds eingesetzt werden. Die Einnahmen sind nicht verlässlich kalkulierbar, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 58 (Vj. TEUR 29).

Im Jahr 2020 wird basierend auf den Erkenntnissen des laufenden Jahres mit Einnahmen aus Geldauflagen i.H.v. TEUR 70 kalkuliert.

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Geldauflagen nicht möglich. Wir rechnen für das Jahr 2021 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 40. Die Kalkulation beruht auf den Durchschnittswerten aus den Vorjahren.

Zu 112 04 Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern

Es handelte sich um Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen. Die Kammer ist gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 73b BRAO Ordnungswidrigkeitenbehörde hinsichtlich Verstößen nach § 6 der DL-InfoV und nach § 56 GwG sowie darüber hinaus gem. § 36 Abs. 2 OWiG nach § 101 BBiG.

Die Rechtsanwaltskammer führt seit 2019 bei Verstößen gegen das Geldwäschegegesetz Bußgeldverfahren durch und hatte dabei Einnahmen i.H.v. EUR 920.

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Verwarnungs-/Bußgeldern nicht möglich. Es werden jedoch ansteigend Bußgeldverfahren durchgeführt, weshalb wir für 2020 mit Einnahmen i.H.v. TEUR 2 und 2021 mit TEUR 5 kalkulieren.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	103	107	111	A 108 B 103
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	155	127	162	A 158 B 153
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A 205 B 106
	Summe	258	234	273	A 471 B 362
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	50	14	10	A 52 B 86
	Summe	50	14	10	A 52 B 86
	Gesamteinnahmen	7.689	7.612	8.006	A 7.960 B 7.783

Erläuterungen

Zu 124 01 Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Vermietung erfolgt an notleidende Kammermitglieder, soweit Bedarf angemeldet wird. Die Mieteinnahmen belaufen sich auf TEUR 108 (Vj. TEUR 103). Des Weiteren beinhaltet der Titel auch die anfallenden Nebenkosten, die nach Verbrauch variieren und entsprechend schwer kalkulierbar sind.

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2020 und 2021 beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre und beinhaltet die vorgesehenen Mieterhöhungen.

Zu 124 02 Mieteinnahmen Tal 33

Im Erdgeschoss der Geschäftsstelle im Tal 33 befindet sich eine Ladenfläche, die an einen Gastronomiebetrieb langfristig, noch bis 31.12.2021, vermietet ist. Hieraus wurden 2019 Mieteinnahmen i.H.v. TEUR 158 (Vj. TEUR 153) erzielt. Der Titel beinhaltet auch die anfallenden Nebenkosten, die nach Verbrauch variieren und entsprechend schwer kalkulierbar sind.

Der Mieter hatte aufgrund der behördlichen Schließungs-Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz einen massiven Umsatzeinbruch zu verzeichnen. Die Kammer gewährte daher auf entsprechendes Nachsuchen für drei Monatsmieten eine langfristige Stundung. Daher werden weniger Mieteinnahmen als im Vorjahr erzielt und TEUR 127 in den Haushaltsplan eingestellt.

Im Jahr 2021 erwarten wir keine Mietausfälle und stellen TEUR 162 als Einnahmen aus der Vermietung der Räumlichkeiten im EG im Tal 33 ein.

Zu 133 01 Kursgewinne aus Wertpapieren

Die Kursgewinne aus Wertpapieren im Jahr 2019 belaufen sich auf TEUR 205. Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, welches nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Per Ende 2019 hatte das Präsidium entschieden, die Vermögensanlage zur Vermeidung von Kursrisiken auf Rentenpapiere zu beschränken und sämtliche Aktien zu den damals attraktiven Marktbedingungen zu veräußern. Hieraus wurden außerplanmäßige Einnahmen realisiert. Mit relevanten Kursgewinnen ist in den Folgejahren nicht mehr zu rechnen. Die Zinserträge der festverzinslichen Wertpapiere werden unter dem Titel „Zins- und Dividendeneinnahmen“ verbucht.

Zu 162 02 Zins- und Dividendeneinnahmen

Im Haushaltsansatz 2019 waren Zins- und Dividendeneinnahmen nach dem Gebot der Vorsicht mit TEUR 50 angesetzt. Dieser Ansatz wurde um TEUR 2 übertrroffen.

Im Dezember 2019 wurden die Verträge mit der Deutschen Bank AG und der UniCredit Bank AG über die aktive Vermögensverwaltung gekündigt und alle bis auf festverzinsliche Wertpapiere abgestoßen, um Kurs- und Wertverlustrisiken zu vermeiden. Daher rechnen wir im Jahr 2020 noch mit Zins- und Dividendeneinnahmen i.H.v. TEUR 14.

Es wird für das Jahr 2021 mit einem weiteren Rückgang der Zins- und Dividendeneinnahmen ausgegangen und es werden hierfür TEUR 10 in den Haushalt 2021 eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Ausgaben					
Personalausgaben					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige Entgelt der Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte)					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	295	279	294	A 278 B 173
428 01-13	Personalkosten	3.204	3.150	3.450	A 3.140 B 2.966
	Summe	3.499	3.429	3.744	A 3.418 B 3.139
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	27	17	20	A 23 B 32

Erläuterungen

Zu 411 01 Aufwandsentschädigung Vorstand

Dieser Titel beinhaltet sämtliche Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstands, einschließlich Präsident, Mitglieder des Präsidiums und an die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Kollegen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Die Aufwandsentschädigungen bestimmen sich nach Art. 3 und 4 der von der Kammersammlung erlassenen Entschädigungsordnung. Der Präsident erhält eine Aufwandsentschädigung i.H.v. TEUR 80 p.a. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums erhalten eine Monatspauschale von EUR 1.750,00. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Monatspauschale i.H.v. EUR 200,00 bzw. EUR 275,00 (Abteilungsvorsitzende). Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhalten eine Monatspauschale i.H.v. EUR 100,00. Die Ausgaben blieben in 2019 mit TEUR 278 um TEUR 17 hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 295) zurück, was einerseits darauf beruht, dass die einkalkulierte Umsatzsteuer auf Aufwandsentschädigung nicht beansprucht wurde und andererseits ein Vorstandsmitglied zum 30.06.2019 sein Amt niedergelegt hat und dementsprechend ab diesem Zeitpunkt keine Entschädigung mehr beanspruchen konnte.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Aufwandsentschädigungen i.H.v. TEUR 279 geplant, ohne Umsatzsteuerzahllast.

Der Haushaltsansatz 2021 enthält unter Vorsichtsgesichtspunkten erneut einen zusätzlichen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast auf die Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Bislang wurde diese nicht beansprucht.

Zu 428 01-13 Personalkosten

Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 3.140 (Planung: TEUR 3.204). Insgesamt blieben damit die Personalkosten um TEUR 64 hinter den Planungen zurück. Grund für die Unterschreitung ist, dass in 2019 Stellen zeitweise nicht besetzt werden konnten und unbesetzt blieben. Die Rechtsanwaltskammer München vergütet ihre Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Die Gehälter erhöhten sich aufgrund Tarifabschlusses zum 01.01.2019 linear um 3,01 % mindestens jedoch um EUR 100,00.

Für das Jahr 2020 wird ein Ansatz i.H.v. TEUR 3.150, also um TEUR 10 über dem Vorjahres-Ist-Wert eingestellt. Die Mehrausgaben resultieren aus dem Tarifabschluss der Tarifrunde TV-L 2019, der ein Gesamterhöhungsvolumen von 3,12% ab 01.01.2020 vorsieht. Des Weiteren sind planmäßige Stufenvorrückungen nach dem Tarifvertrag berücksichtigt. Gleichzeitig konnten aber auch im Jahr 2020 nicht alle Planstellen durchgängig besetzt werden und blieben Stellen zeitweise unbesetzt.

Im Jahr 2021 erwarten wir Personalkosten i.H.v. TEUR 3.450. Bei dem Haushaltsansatz wurden die planmäßigen Stufenvorrückungen und die Gehaltserhöhung von 1,29% ab 01.01.2021 aus der Tarifrunde TV-L 2019 berücksichtigt. Des Weiteren ergeben sich Mehrkosten, weil in der Geschäftsführung ein Mitarbeiter in die Ruhephase der Altersteilzeit wechselt, somit sowohl im Rahmen der Altersteilzeit Gehalt bezahlt werden muss, als auch die Stelle neu besetzt und entlohnt werden muss. Es fallen somit für einen beschränkten Zeitraum für dieselbe Stelle mehrfach Personalkosten an. Zudem erwarten wir, dass wir die Planstellen in 2021 wieder durchgängig besetzen können, da sich der Arbeitsmarkt infolge der Corona-Krise verändert zu haben scheint und die Kammer als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber trotz Einbindung in ein öffentliches Tarifsystem wieder an Attraktivität zu gewinnen scheint.

Zu 511 01 Bürobedarf

Es wurde in 2019 Bürobedarf i.H.v. TEUR 23 (Vj. TEUR 32) angeschafft. Durch Wechsel der Lieferanten konnten Ausgaben i.H.v. TEUR 4 gegenüber dem Planwert eingespart werden.

Durch die Restriktionen infolge der Corona-Krise sind gegenüber 2019 geringere Ausgaben angefallen und wir prognostizieren für 2021 Ausgaben i.H.v. TEUR 17.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2021 beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten fünf Jahre.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
511 03	Porto	54	60	55		60 49
511 05	Betriebsbedarf	3	2	3	A B	1 2
511 04	Telefon, Internet	17	17	19	A B	17 17
	Summe	101	96	97	A B	101 100
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume					
517 01-06	Raumkosten	216	219	225	A B	179 185
	Summe	216	219	225	A B	179 185
	Mieten und Pachten					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	24 24
	Summe	24	24	24	A B	24 24
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
519 04	Hauskosten Tal 33	16	14	16	A B	15 16
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	107	48	48	A B	89 41
	Summe	123	62	64	A B	104 57

Erläuterungen

Zu 511 03 Porto

Die Ausgaben für Porto (TEUR 60) beinhalten den Massenversand der Beitragsbescheide (TEUR 12), den Versand von Mahnungen (TEUR 2) und die Erhebungsaufforderungen im Bereich der Geldwäsche (TEUR 3).

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2020 und 2021 beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre. Die Rechtsanwaltskammer beabsichtigt in diesem Bereich insbesondere durch Versand über beA Einsparungen vorzunehmen.

Zu 511 04 Telefon, Internet

Bei den Ausgaben für Telefon und Internet (TEUR 17) handelt es sich insbesondere um Entgelte für Datenleitungen.

Zu 517 01-06 Raumkosten

Die Raumkosten im Berichtsjahr 2019 setzen sich zusammen aus der Anmietung von Keller- und Lagerräumen i.H.v. TEUR 10 (Vj. TEUR 10), Wasser, Abwasser und Müllentsorgung i.H.v. TEUR 18 (Vj. TEUR 16), Heizkosten i.H.v. TEUR 44 (Vj. TEUR 41), Strom i.H.v. TEUR 27 (Vj. TEUR 31), Kosten für die Reinigung i.H.v. TEUR 53 (Vj. TEUR 46) und für Instandhaltung und Wartung i.H.v. TERU 26 (Vj. TEUR 41). Die Kosten unterschreiten das Budget um TEUR 37, insbesondere wegen niedrigeren Reinigungskosten und nicht durchgeführten Instandhaltungsarbeiten.

Im Jahr 2020 und 2021 werden höhere Raumkosten eingeplant. Seit 2020 wird die Raumpflege im Geschäftsstellengebäude von einem externen Dienstleister durchgeführt. Insoweit wurden Personalkosten von 1,78 Stellen eingespart sowie Materialkosten, da das Reinigungsunternehmen das Material selbst stellt. Die Auslagerung führte insgesamt zu einer Kostenreduktion, demgegenüber steigen die Kosten bei den Raumkosten an. Die Raumpflege beinhaltet die Reinigung der Büro- und Gremienräume, der Sanitäranlagen sowie der Seminarräume.

Zu 518 02 Miete/Leasing Büromaschinen

Bei den Kosten für Miete/Leasing für Büromaschinen i.H.v. TEUR 24 handelt es sich in erster Linie um Leasingentgelte für Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner) in der Kammer-Geschäftsstelle.

Relevante Veränderungen in den Haushaltsjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Zu 519 04 Hauskosten Tal 33

Die Hauskosten für das Gebäude Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, beliefen sich in 2019 auf TEUR 15. Davon entfallen u. a. TEUR 7 auf Hausmeisterservice und TEUR 7 auf Kosten des Sicherheitsdienstes.

Relevante Veränderungen in den Haushaltsjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Zu 519 05 Hauskosten Gundelindenstraße 8

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Hauskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 89. Davon sind rd. TEUR 12 Ausgaben für die lfd. Wartung und Instandhaltung, TEUR 10 für die Komplettrenovierung einer Wohnung nach einem Mieterwechsel und TEUR 29 für die Sanierung der Tiefgarage.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind keine größeren Renovierungsarbeiten geplant, deshalb wird der Haushaltsansatz in beiden Jahren auf TEUR 48 herabgesetzt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A B	5 7
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	125	225	150	A B	243 128
	Summe	131	231	156	A B	248 135
	Dienstreisen					
527 01-05	Reisekosten	97	35	60	A B	72 160
	Summe	97	35	60	A B	72 160

Erläuterungen

Zu 526 01 Gerichtsvollzieherkosten

Relevante Veränderungen in den Haushaltsjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Zu 526 02 Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten

Unter den Titel ‚Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten‘ fallen zunächst Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesonderten Titeln zugewiesen sind. Das sind die Vergütungen für die Besetzung des Gebührentel- fons, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen wenden können (TEUR 14). Ferner die Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandan- ten; die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt. Des Weiteren werden unter diesem Titel alle Gerichtsgebühren (TEUR 33) und Anwaltsvergütungen (TEUR 145) gebucht, die der Kammer im Rahmen von Rechtstreitigkeiten entstehen. Auch fällt unter diese Position das Honorar für die Jahres- abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und die Beratung der Kammer in steuerlichen Angelegenheiten. Die Aus- gaben lagen in 2019 mit TEUR 243 um TEUR 118 grob über dem Haushaltsansatz (TEUR 125). Das war insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit weniger Verfahren im Bereich von Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Syndikuszulassungen gerechnet wurde. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in Höhe von TEUR 69 Verfahrenskosten erstattet wurden. Diese Einnahme ist unter dem Titel 119 05 ‚Einnahmen aus verauslagten Beträ- gen‘ gebucht. Dieser Einnahmen-Titel wurde um TEUR 48 überschritten. Insoweit bestand im Haushaltsplan 2019 eine Ausgabenermächtigung (B.3.c). Unabhängig davon wurden die Mehrausgaben ohnehin durch Einsparungen in anderen Haushaltstiteln gedeckt (Ausgabenermächtigung nach B.3.a des Haushaltsplans 2019). Im Rahmen der Be- gründung der Mehrausgaben ist weiter anzumerken, dass wir in den Haushaltjahren 2017 und 2018, nach Inkraft- treten der Neuregelungen zum Recht der Syndikusrechtsanwälte, mit einem erhöhten Klageaufkommen gerechnet und dementsprechend den hier gegenständlichen Haushaltsansatz hoch ausgewiesen hatten. Nachdem die erwar- tete Klagewelle aber in den Jahren 2017 und 2018 ausblieb, wurde für 2019 wieder ein niedrigerer Ansatz gewählt. In diesem Jahr jedoch entstanden nun jedoch die seinerzeit prognostizierten Kosten.

Im Haushaltsansatz 2020 i.H.v. TEUR 225 wurde die erhöhte Zahl an gerichtlichen Verfahren im Bereich der Syndi- kusrechtsanwalts-Sachen berücksichtigt. Es wird jedoch auch hierbei davon ausgegangen, dass ein größerer Anteil der Kosten wieder zu erstatten ist.

Für den Haushaltsansatz 2021 gehen wir von einer geringeren Anzahl gerichtlicher Verfahren aus. Der Haushalts- posten lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren. Im Hinblick auf das Prinzip der sparsamen Haushaltsführung planen wir verringerte Ausgaben i.H.v. TEUR 150 ein.

Zu 527 01-05 Reisekosten

Die Reisekosten beliefen sich in 2019 auf TEUR 72 (Vj. TEUR 160, jedoch vor Titelumschreibung noch mit Aufwands- entschädigungen). Der Titel umfasst Reisekosten der Vorstandsmitglieder, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO heran- gezogenen Mitarbeiter, der Mitglieder der Satzungsversammlung und der Beschäftigten der Kammer-Geschäfts- stelle.

Im Jahr 2020 wurden wegen der COVID-19 Pandemie auswärtige Sitzungen abgesagt und vermehrt Videokonfe- renzen durchgeführt. Es wird für 2020 mit verringerten Reisekosten i.H.v. TEUR 35 gerechnet.

Für das Jahr 2021 werden erneut geringere Reisekosten i.H.v. TEUR 60 angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass die Corona-Pandemie eine Reiseaktivität zu Sitzungen und dgl. im früheren Umfang noch über einen längeren Zeit- raum nicht zulässt und auch ungeachtet der konkreten Infektionslage vermehrt von Videokonferenzen Gebrauch gemacht werden wird.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
Sonstiges						
544 01	Sterbegelder	180	110	140	A B	101 112
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.170	2.392	2.449	A B	2.168 2.285

Erläuterungen

Zu 544 01 Sterbegelder

Die Sterbegeldaufwendungen betragen im Jahr 2019 TEUR 101 und blieben damit deutlich hinter dem Haushaltssatz (TEUR 180) zurück. Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeldordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitgliedes eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500,00. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird. Im Jahr 2019 wurde an 33 (Vj. 36) Hinterbliebene Sterbegeld ausbezahlt. Dabei wurde stets der für die Deckung der Beerdigungskosten vorgesehene Teil des Sterbegelds gewährt; der als „erste finanzielle Hilfe“ vorgesehene Teil des Sterbegelds nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit.

Die Anzahl der Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das Haushaltsjahr 2020 wird basierend auf den bisherigen Erkenntnissen in diesem Jahr ein Ansatz i.H.v. TEUR 110 gewählt.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Ausgaben i.H.v. TEUR 140 prognostiziert.

Zu 536 01-02 Beiträge, Versicherungen

Ausgaben für Beiträge und Versicherungen fielen – entsprechend des Haushaltssatzes (TEUR 2.170) i.H.v. TEUR 2.168 an. Davon entfallen auf Versicherungen TEUR 26 (Vj. TEUR 24) und auf die Beiträge TEUR 2.142 (Vj. TEUR 2.261). Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) gem. § 178 BRAO i.H.v. TEUR 2.103, dem Mitgliedsbeitrag an den Verband freier Berufe (VfB) i.H.v. TEUR 34, dem Mitgliedsbeitrag an das Institut freier Berufe i.H.v. TEUR 4 und Kleinbeiträgen i.H.v. TEUR 1. Die an die BRAK zu zahlenden Beiträge werden von den Regionalkammern in Abhängigkeit deren jeweiliger Mitgliederzahl erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Beiträge und Versicherungen mit TEUR 2.392 in den Haushalt eingestellt. Im Einzelnen berechnet sich der Ansatz wie folgt:

Versicherungen	TEUR	26
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.336
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	857
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	134
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Beiträge und Versicherungen mit TEUR 2.449 in den Haushalt eingestellt. Im Einzelnen berechnet sich der Ansatz wie folgt:

Versicherungen	TEUR	28
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.368
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	923
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	91
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	EUR	4
Diverse Kleinbeiträge	EUR	1

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	76	187	A B	160 141
532 01	Wahlen	38	37	---	A B	34 ---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	121	100	116	A B	93 128

Erläuterungen

Zu 532 02-03 Veranstaltungen, Bewirtungen

Die Ausgaben blieben mit TEUR 160 im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 27 hinter dem Haushaltsansatz zurück. Der Titel setzt sich zusammen aus Veranstaltungskosten (TEUR 108), Berufspolitischen Aktivitäten (TEUR 12), Bewirtungskosten (TEUR 30), und Zuwendungen an Dritte (TEUR 8). An Veranstaltungen wurden neben der ordentlichen Kammerversammlung (TEUR 36) in 2019 das Anwaltstreffen in Passau (TEUR 7), die Biennale (TEUR 43), Tag des Ehrenamtes (TEUR 15) sowie die Weihnachtsfeier des Vorstands (TEUR 6) und mehrere Kleinveranstaltungen ausgerichtet. Unter Berufspolitische Aktivitäten fallen unter anderem der Workshop Justiz & Versicherung (TEUR 4), die Aussprachetagung Fachanwaltschaften (TEUR 3) und diverse Hochschulpreise (TEUR 4). Bei den Bewirtungskosten handelt es sich vornehmlich um die im Rahmen der zahlreichen Arbeitssitzungen anfallenden Kosten für Imbiss. Bei den „Zuwendungen an Dritte“ handelt es sich um Präsente, etwa zu Jubiläen oder runden Geburtstagen von ehrenamtlich Tätigen samt Pauschalversteuerung. Das deutliche Zurückbleiben hinter dem Haushaltsansatz geht insbesondere auf Einsparungen bei den Veranstaltungskosten (TEUR 22) und bei den Bewirtungskosten (TEUR 4) zurück.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden nach Eintritt der Pandemie nahezu alle Veranstaltungen abgesagt. Der Ansatz 2020 verringert sich daher auf 76 TEUR im Verhältnis zu den Ausgaben 2019. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass Pandemie-Zusatzkosten angefallen sind. So konnten Sitzungen vielfach nicht mehr in unseren eigenen Räumen abgehalten werden, sondern es wurden Fremdräume angemietet, in denen die erforderlichen Mindestabstände unter den Sitzungsteilnehmern verlässlich eingehalten werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist noch nicht verlässlich kalkulierbar, welche Veranstaltungen stattfinden können. Soweit möglich, sollen neben den jährlichen Veranstaltungen auch verschiedene Projekte aus 2020 nachgeholt werden. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass letztlich nicht mehr Sitzungen und Veranstaltungen als vor der Corona-Krise durchgeführt werden können. Für das Jahr 2021 anberaumt ist zudem die „Biennale“ der Rechtsanwaltskammer München, die alle zwei Jahre stattfindet und zu der sich der Kammervorstand mit Vertretern von Justiz, Politik und Öffentlichkeit treffen, mit dem Ziel für die Interessen der Anwaltschaft in unserem Kammerbezirk einzustehen. Wir kalkulieren die Ausgaben mit dem Planansatz aus 2019, mithin i.H.v. TEUR 187.

Zu 532 01 Wahlen

Die Ausgaben mit TEUR 34 für die Wahlen zur Satzungsversammlung 2019 blieben um TEUR 4 unterhalb des Haushaltsansatzes. Diese Wahlen finden alle vier Jahre statt.

In 2020 fanden die ersten elektronischen Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer München statt. Hierfür sind Kosten i.H.v. TEUR 37 entstanden. Nach Änderung in § 64 Abs. 1 BRAO finden die Vorstandswahlen nunmehr als Briefwahlen bzw. elektronische Wahl und nicht wie bisher, als Präsenzwahlen im Rahmen der Kammerversammlung statt. Für die Durchführung der Wahlen entstehen Portokosten für den Versand der Wahlunterlagen sowie Kosten für die Nutzung einer Plattform zur rechtssicheren elektronischen Abstimmung.

In 2021 sind keine Wahlen geplant. Indes sind Wahlanfechtungsklagen beim Anwaltsgerichtshof gegen die Rechtsanwaltskammer anhängig, mit denen die letzte Wahl zur Satzungsversammlung sowie die letzte Wahl zum Vorstand angefochten werden. Insoweit sieht die Ermächtigung in Ziff. IV.3.j die Zulassung des Überschreitung des Haushaltsansatzes nach bestimmten Maßgaben vor, sollte die Kammer zur Durchführung einer Neuwahl verurteilt werden.

Zu 533 03 Rechtsanwaltsfachangestellte

Die Ausgaben für die Ausbildung zur/zum Rechtsachangestellten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 93 (Vj. TEUR 128). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 23 (Vj. TEUR 27) entgegen.

Für 2020 beträgt der Haushaltsansatz TEUR 100. Hiervon entfallen TEUR 92 auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Ausbildungsausschüsse, TEUR 2 für das Modul „Ausbildungsvertrag Online“ und TEUR 7 für die Ausbildungsberatung, die Teilnahme an Ausbildungsmessen und Raumkosten für die Prüfung.

Für den Haushaltsansatz 2021 planen wir erhöhte Ausgaben für die Abnahme der Prüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Im Zusammenhang mit der Corona Pandemie können die Prüfungen nach den aktuell geltenden Hygienevorschriften nicht mehr in den Räumen der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden. Hierfür müssen externe Räume angemietet werden. Es werden daher Ausgaben i.H.v. TEUR 116 in den Haushalt eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
533 04	Rechtsfachwirte	16	13	23	A B	16 18
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	70	50	59	A B	65 65
534 01	Juristenausbildung	126	77	116	A B	122 126
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	265	220	251	A B	255 250

Erläuterungen

Zu 533 04 Rechtsfachwirte

Die Ausgaben für die Fortbildung zum/zur Rechtsfachwirt/in belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 16 (Vj. TEUR 18). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 14 (Vj. TEUR 15) entgegen.

Die Prüfungen in 2020 fanden statt. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf TEUR 13.

Voraussichtlich können die Prüfungen im Jahr 2021 wegen der Corona-Hygieneauflagen nicht, wie üblich, in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer stattfinden. Deshalb wurden in die Ausgaben Kosten i.H.v. TEUR 6 für die Anmietung von Räumen mit aufgenommen, was zu erhöhten Gesamtausgaben i.H.v. TEUR 23 führt.

Zu 535 05 Fachanwaltsangelegenheiten

Die Ausgaben in Fachanwaltssachen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 65 (Vj. TEUR 65). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Fachausschüsse im Zusammenhang mit der Prüfung der Antragsunterlagen und für etwaige Fachgespräche. Die Verwaltungskosten (Beschäftigte, Raumkosten, Büromittel etc.) sind in den Allgemeinkosten enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen i.H.v. TEUR 106 (Vj. TEUR 104) gegenüber, die auch die Verwaltungskosten abdecken sollen.

Im Jahr 2020 wurden weniger Fachanwaltsanträge gestellt, deshalb wird von geringeren Ausgaben i.H.v. TEUR 50 ausgegangen.

Die verringerte Anzahl von Anträgen wird sich auch noch auf das Jahr 2021 auswirken, weshalb auch für dieses Jahr nur mit Ausgaben i.H.v. TEUR 59 kalkuliert wird.

Zu 534 01 Juristenausbildung

Die Ausgaben bei der Referendarausbildung betrugen in 2019 TEUR 122 (Vj. TEUR 126). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare sowie Druckkosten im Zusammenhang mit der Referendarausbildung. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. 111 15 „Juristenausbildung“).

Infolge der COVID-19 Pandemie entfielen Kursangebote in 2020, was zu geringeren Ausgaben führte.

Im Haushaltsjahr 2021 ist geplant, zumindest im Frühjahr die Kurse im Rahmen der Referendarausbildung (erneut, wie schon im Herbst 200) online anzubieten. Es wird daher mit Ausgaben von TEUR 116 kalkuliert.

Zu 534 02-03 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Für die Fortbildung der Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter sind 2019 im Rahmen unseres Seminarbetriebs Ausgaben i.H.v. TEUR 255 (Vj. TEUR 250) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und ggf. deren Reise- und Übernachtungskosten. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind in den Allgemeinkosten enthalten. Die Ausgaben blieben mit TEUR 255 hinter den Planungen (TEUR 265), da Seminare vielfach nicht von der Kammer, sondern vom DAI in unseren Räumen angeboten wurden und hierfür deutlich niedrigere Kosten bei der Kammer anfallen (korrelierend mit geringeren Einnahmen).

Die Veranstaltungsanzahl der Fortbildungen wurde im ersten Halbjahr 2020 infolge der Corona-Krise verringert. Im zweiten Halbjahr 2020 fanden fast ausschließlich Online-Seminare statt. Es wird mit Ausgaben i.H.v. TEUR 220 kalkuliert.

Die Mitglieder sollen zukünftig komfortabler das Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer über eine neue Plattform buchen können. Bislang wurden die Seminare über die Seminarverwaltung der Datev e.G. organisiert. Die Datev e.G. stellt nunmehr das Programm ein. Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung für die ersten Monate belaufen sich auf TEUR 15. Die Umstellung ist für die Sommermonate geplant. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2021 im wesentlichen online Seminare stattfinden. Es werden daher Ausgaben i.H.v. TEUR 251 in den Haushalt eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	22	3	8	A B	4 ---
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	73	65	71	A B	48 52
252 02	Fachliteratur	34	20	38	A B	34 33
535 07	Weiterleitung Bußgelder	1	---	---	A B	--- ---
535 01	EDV-Dienstleistungen	146	140	144	A B	146 112

Erläuterungen

Zu 531 02 Datenschutz, Arbeitssicherheit

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf TEUR 4. Darauf beliefen sich auf Datenschutz TEUR 3 und auf Arbeitssicherheit auf TEUR 1.

Im Bereich Datenschutz entfielen geplanten Maßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie. Im Bereich Arbeitssicherheit wurde für das Jahr 2020 neben der arbeitstechnischen Betreuung die Augenuntersuchung der Mitarbeiter in Auftrag gegeben. Es wird mit Ausgaben i.H.v. TEUR 3 gerechnet.

Der Ansatz für das Jahr 2021 i.H.v. TEUR 8 beinhaltet neben dem Honorar für einen externen Datenschutzbeauftragten (TEUR 3) Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu den Themen Datenschutz und Arbeitssicherheit. Des Weiteren steht die gesetzlich vorgeschriebene arbeitssicherheitsrechtliche Prüfung der elektronischen Geräte (rd. 400 Geräte) an.

Zu 531 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgaben i.H.v. TEUR 48 (Vj. TEUR 52) für Öffentlichkeitsarbeit blieben mit TEUR 25 hinter dem Haushaltssatz zurück, da unter anderem das Buchprojekt „Nicht Jüdische Anwälte im Nationalsozialismus“ in das nächste Jahr verschoben wurde. Die Ausgaben enthalten daneben auch Kosten für die Tools „Business Keeper“ und „Lamapoll“, die im Rahmen der Geldwäscheaufsicht eingesetzt werden, und die die Kammer München für alle teilnehmenden Kammern unterhält. Die Ausgaben fließen daher zum Großteil wieder als Einnahmen an die RAK München zurück (siehe Titel 119 08 Sonstige Einnahmen).

Die Ausgaben 2020 für die Öffentlichkeitsarbeit kalkulieren wir mit TEUR 65 ungefähr auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Zu Buche geschlagen ist hier insbesondere ein Softwareupdate für die Website der Rechtsanwaltskammer.

Im Jahr 2021 stehen notwendige sicherheitsrelevante Updates für die Website der Rechtsanwaltskammer München an. Nach dem BayEGoV müssen zudem Websites von Körperschaften des öffentlichen Rechts barrierefrei gestaltet werden. Die diesbezügliche Umstellung steht für 2021 an. Wir kalkulieren für 2021 mit Kosten i.H.v. TEUR 71.

Zu 525 01 Fachliteratur

Im Jahr 2019 wurde Fachliteratur i.H.v. TEUR 34 (Vj. TEUR 33) angeschafft. Hierbei handelt es sich insbesondere um berufsrechtliche Kommentarliteratur (TEUR 14), die Textsammlung „Berufsrecht für die Anwaltschaft“ (TEUR 12) und Kosten für die Nutzung juristischer Online-Dienste (TEUR 6).

Im Jahr 2020 wurde erneut das Berufsrecht für die Anwaltschaft erworben, das alle Neuzugelassenen mit ihrer Zulassung erhalten. Der Erwerb weiterer Kommentarliteratur wurde auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben, auch nachdem Neuauflagen seitens der Verlage verschoben wurden, weshalb sich der Haushaltssatz auf TEUR 20 verringert.

Für das Jahr 2021 steht die Anschaffung verschiedener neuer Kommentare an. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf TEUR 20. Weitere Kosten (TEUR 18) sind angelehnt an Vorjahresbudgets und Vorjahresausgaben.

Zu 535 07 Weiterleitung Bußgelder

Nach der Neuregelung in § 73b BRAO fließen zukünftig die von der Rechtsanwaltskammer im Rahmen ihrer Aufgabe als Bußgeldbehörde eingenommenen Bußgelder im Bereich der Geldwäscheaufsicht der Kasse der Rechtsanwaltskammer zu. Bislang mussten diese an die Staatskasse weitergeleitet werden. Die Ausgaben für die Weiterleitung von Bußgeldern entfallen daher zukünftig.

Zu 535 01 EDV-Dienstleistungen

Die Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (TEUR 146) setzen sich unter anderem zusammen aus dem laufenden Support (TEUR 32), dem Betrieb des Rechenzentrums (TEUR 55) und Nutzung von Programmen (TEUR 41 – davon entfallen allein auf die DATEV TEUR 34).

Relevante Veränderungen in den Haushaltsjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
535 02	Abwicklungskosten	50	16	60	A B	64 34
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	2	15	A B	10 7
537 01-02	Bankentgelt	26	6	11	A B	35 26
538 02	Instandhaltung Ausstattung	3	2	2	A B	1 5
540 01	Anwaltsgericht	128	140	139	A B	107 105

Erläuterungen

Zu 535 02 Abwicklungskosten

Kosten für Kanzleiabwicklungen entstehen, da die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht beigetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Insoweit sind die Kosten im Jahr 2019 mit TEUR 64 weit über dem Haushaltsansatz (TEUR 50). Zwei Kanzleiabwicklungen waren aufwendiger und somit kostenintensiver als geplant.

Für das Jahr 2020 müssen weniger Abwicklungskosten (TEUR 16) in den Haushalt eingestellt werden, da voraussichtlich nur die Abwicklung von zwei Kanzleien abgeschlossen werden wird.

Die Ausgaben für Abwicklerkosten sind nicht verlässlich kalkulierbar. Im Wesentlichen beruht die Kalkulation auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Im Jahr 2021 wird mit der Beendigung verschiedener größerer Abwicklungen gerechnet, die derzeit noch laufen. Es wird daher mit Kosten i.H.v. TEUR 60 für den Haushalt kalkuliert

Zu 535 06 Vertrauensschadenfonds

Die Kammer unterhält aufgrund Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadenfonds als Sonderfonds. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Hieraus wurden im Jahr 2019 Zahlungen i.H.v. TEUR 10 (Vj. TEUR 7) geleistet. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Anwaltsgerichts München zufließen sowie aus Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München im Rahmen von Einstellungentscheidungen in berufsrechtlichen Verfahren.

Mittel für mögliche Zuweisungen aus dem Vertrauensschadenfonds werden für das Jahr 2020 mit TEUR 2 in den Haushalt eingestellt. Aktuell sind keine Fälle bekannt, hinsichtlich derer Leistungen aus dem Vertrauensschadenfonds beantragt wurden.

Für das Jahr 2021 werden wieder TEUR 15 an Mitteln – wie die Jahre zuvor – in den Haushalt eingestellt.

Zu 537 01-02 Bankenentgelt

Die Bankentgelte sind mit TEUR 35 deutlich über der Planung (TEUR 26), da die Depotgebühren (TEUR 6) für das IV. Quartal 2019 nicht wie üblich im nächsten Jahr, sondern bereits Ende Dezember 2019 eingezogen wurden. Insoweit ist also eine Verschiebung für die erhöhte Ausgabenlast verantwortlich. Des Weiteren wurden aufgrund Bankverstehens die Kontoführungsgebühren (TEUR 1,5) irrtümlich doppelt eingezogen – diese wurden im Januar 2020 wiedererstattet.

Zu 538 02 Instandhaltung Ausstattung

Die Ausgaben fallen auf die Wartung und Reparatur der Frankiermaschine. Weitere Reparaturen z.B. für Drucker, Scanner oder Brieföffner sind nicht angefallen.

Relevante Veränderungen in den Haushaltjahren ergeben sich nicht (vgl. oben, Ziff. II.1).

Zu 540 01 Anwaltsgericht

Die Rechtsanwaltskammer trägt von Gesetzes wegen die Kosten des Anwaltsgerichts (§ 98 Abs. 2 BRAO). Die Ausgaben für das Anwaltsgericht setzen sich insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten, der Büroreinigung, den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richter, Protokollführern und Zeugen, Büromaterial zusammen. Diese beliefen sich in 2019 auf TEUR 107 und blieben somit hinter dem Planwert (TEUR 128) zurück, da aus organisatorischen Gründen Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlichen Richter, die Protokollführer und Zeugen auslagen nicht berechnet und somit ausbezahlt werden konnten.

Es wird im Jahr 2020 mit einem Aufwand für das Anwaltsgericht i.H.v. TEUR 140 kalkuliert. Die höheren Kosten beruhen auf einer Mieterhöhung i.H.v. mtl. EUR 1.193 ab November 2019 für die Räumlichkeiten, in dem sich das Anwaltsgericht befindet.

Im Jahr 2021 wird mit gleichbleibenden Ausgaben für das Anwaltsgericht gerechnet und es werden TEUR 139 in den Haushalt 2021 eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4		5	
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	72	42	33	A B	39 114
539 01	Sonstige Ausgaben	62	50	60	A B	44 57
539 01 neu	Unvorhergesehene Ausgaben	---	---	50	A B	--- ---
542 01	Aufwand Seehaus	32	37	16	A B	46 48

Erläuterungen

Zu 539 04 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Die Kosten für Anwaltsausweise und Signaturkarten lagen in 2019 mit TEUR 39 deutlich unter dem Haushaltsansatz (TEUR 72), da weniger Ausweise beantragt und in Produktion gegeben wurden, als geplant.

Der Ansatz TEUR 42 für das Jahr 2020 enthält die Entwicklung einer Online-Plattform für die Bestellung des Anwaltsausweises zur Eigenherstellung in der Kammer. Es wird erwartet durch die Eigenherstellung der Ausweise eine relevante Reduzierung der Herstellungskosten zu erreichen. Zurzeit werden die Ausweise von der Firma Datev e.G. hergestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 wird im Hinblick auf die geplante Eigenproduktion, die mit Kosteneinsparungen verbunden sein soll, mit verringerten Ausgaben i.H.v. TEUR 33 kalkuliert.

Zu 539 01 Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben beinhalten die Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250 (TEUR 0,5), Fremdarbeiten (TEUR 28) Personalbeschaffungs- und Fortbildungskosten (TEUR 10), Aktenvernichtung (TEUR 3) und diverse Kleinausgaben (TEUR 2,5).

Wir rechnen mit folgenden Ausgaben für das Jahr:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250	EUR	3.000	EUR	3.000
Vergabe von Fremdarbeiten	EUR	27.500	EUR	32.600
Kosten der Personalbeschaffung	EUR	13.000	EUR	5.000
Fortbildungskosten	EUR	900	EUR	8.000
Aktenvernichtung	EUR	2.400	EUR	5.000
Diverse Kleinausgaben	EUR	3.200	EUR	6.200

Zu 539 01– neu – Unvorhergesehene Ausgaben

Die aktuellen Geschehnisse zeigen, dass Haushaltspositionen vielfach nicht verlässlich prognostiziert werden können. Dies verleitet dazu, „Sicherheitspuffer“ in die jeweiligen Titel einzuplanen. Das führt jedoch zum einen zu kumuliert übermäßigen Sicherheitsreserven und zudem verleitet ein Haushaltsansatz der einen „Puffer“ enthält, ggf. nicht zu sparsamem Wirtschaften. Aus diesem Grunde wurden die mitunter in der Vergangenheit in verschiedenen Ressorts gebildeten Eventualausgaben in den jeweiligen Titeln in diesem Haushalt eliminiert und ein einziger Titel für „Unvorhergesehenes“ geschaffen, über den nach der Ermächtigungsregelung in Ziff. IV.3.k nur durch Präsidiumsbeschluss verfügt werden darf. Denkbar aus heutiger Sicht sind solche unvorhergesehenen Ausgaben insbesondere, soweit die Gesetzesentwürfe im Bereich der Neuregelung der Berufsausübungsgesellschaften, der ZPO-Modernisierung oder der BRAO-Änderung in 2021 Gesetz werden und relevanten sächlichen oder personellen Aufwand auslösen. Für diese unvorhergesehenen Belastungen der Rechtsanwaltskammer stellen wir im Haushalt TEUR 50 ein.

Zu 542 01 Aufwand Seehaus

Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermacht. Der Betrieb des Seehauses für Tagungen und Freizeitaktivitäten wurde zum 30.06.2019 eingestellt. Der Aufwand für die Immobilien liegt mit TEUR 46 über dem Planwert von TEUR 32, da rd. TEUR 15 für Rechtsgutachten aufgewandt werden mussten. Unabhängig von der Aufwandsposition wurde eine Rücklage i.H.v. TEUR 150 für notwendige Sanierungsmaßnahmen gebildet (s. lit. G. Titel 919 02).

Derzeit findet eine Prüfung des bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz statt. Die weiteren Planungen sind im Hinblick darauf bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt.

Im Jahr 2020 sind Unterhaltskosten (Versicherung, Steuern, Gebühren...) i.H.v. TEUR 7,3, für Hausmeister TEUR 3,6, für Gärtnerarbeiten TEUR 1, für Bauplanung und Rechtsberatung TEUR 24 und Kosten des Jahresabschlusses i.H.v. TEUR 1 angefallen.

Für das Jahr 2021 sind reduzierte Ausgaben i.H.v. TEUR 16 eingestellt, da wir noch nicht absehen können, wann die Prüfung durch die Denkmalschutzbörde abgeschlossen sein wird. Weitere Planungen können erst im Anschluss erfolgen. Für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden erneut Ansparrücklagen i.H.v. TEUR 150 gebildet.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4		5	
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	16	1	A B	16 ---
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	770	100	A B	71 77
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	49 31
543 01	Abschreibung auf Forderungen	---	---	---	A B	--- 10
	Summe	3.953	4.384	4.089	A B	3.728 3.836
	Gesamtausgaben	8.144	8.480	8.459	A B	7.874 7.636

Erläuterungen

Zu 514 01 Nebenkosten Unterstützungsfonds

Nebenkosten für den Unterstützungsfonds sind insbesondere die Kosten für die Erstellung und den Versand der Spendenauftrufe, die die Datev e.G. ausführt.

In 2020 planen wir den Versand des Spendenauftrags testweise über das beA vorzunehmen und dadurch Einsparungen zu erzielen, um den Unterstützungsfonds mit möglichst wenigen Verwaltungskosten zu belasten und damit möglichst direkt die eingehenden Spendengelder den bedürftigen Kollegen zukommen lassen zu können.

Zu 545 02 Leistungen Unterstützungsfonds

Die Kammer unterhält als Fürsorgeeinrichtung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den Unterstützungsfonds (vormals „Nothilfe“). Der Unterstützungsfonds speist sich aus Spenden der Kammer-Mitglieder sowie Zuweisungen der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht im Rahmen von Geldauflagen. Es wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2019 insgesamt Zahlungen i.H.v. TEUR 71 geleistet, davon monatliche Zuwendungen i.H.v. TEUR 40, Sonderzuwendungen i.H.v. TEUR 21, Rechnungserstattungen (z.B. für medizinische Hilfsmittel, Haushaltsgeräte) i.H.v. TEUR 6, Einmalzuwendungen i.H.v. TEUR 3 und Kosten für Beratungsleistungsleistungen i.H.v. TEUR 1 an bedürftige Kammermitglieder oder deren Hinterbliebene ausbezahlt.

In Folge der COVID-19 Pandemie sind auch vermehrt Rechtsanwälte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Rechtsanwaltskammer München hat deshalb im April 2020 die „Corona-Soforthilfen“ im Rahmen des Unterstützungsfonds ins Leben gerufen, um betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu Beginn der Pandemie schnell und möglichst unbürokratisch finanzielle Unterstützung zu bieten, als die staatlichen Förderprogramme noch im Aufbau waren. Im Rahmen dieser Soforthilfen wurden zinslose Darlehen i.H.v. TEUR 460 und Zuschüsse i.H.v. TEUR 231 an Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München ausbezahlt. Das Corona-Soforthilfenprogramm lief bis zum 31.07.2020.

Im Jahr 2020 stellen wir ergänzend zu den ausgezahlten Corona-Soforthilfen i.H.v. TEUR 691 Zuwendungen an bedürftige Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München und deren Angehörige i.H.v. TEUR 82 im Rahmen der regulären Unterstützungsleistung des Fonds in den Haushalt ein.

Im Jahr 2021 werden für die Zuwendungen an bedürftige Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München und deren Angehörige, wie in den Vorjahren, TEUR 100 in den Haushalt eingestellt.

Wie schon im Haushalt 2019 (2020) besteht eine Ausgabenermächtigung (Ziff. IV.3.f), wonach Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht. Diese Ausgabenermächtigung hat in 2020 das rasche Auflegen der Corona-Soforthilfen, für die viel Dank und Anerkennung ausgedrückt wurde, ermöglicht.

Zu 543 02 Kursverluste und Währungsdifferenzen

Die Kursverluste und Währungsdifferenzen fielen in 2019 2019 i.H.v. TEUR 49 (Vj. TEUR 31) an. Hierbei handelt es sich um im Rahmen der auf zwei deutschen Großbanken übertragenen Vermögensverwaltung entstehende Verluste im Rahmen des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Diesen Kursverlusten stehen die Kursgewinne gegenüber. Zur Bemessung des Anlageerfolgs sind neben den Kursgewinnen und den Zins- und Dividendenerlösen einerseits, die hier ausgewiesenen Kursverluste sowie die auf die Vermögensverwaltung entfallenden Bankentgelte andererseits, zu betrachten (vgl. o. Titel 133 01). Die Vermögensverwaltungsverträge haben wir per Ende 2019 aufgekündigt und seither halten wir noch festverzinsliche Rentenpapiere.

Zu 543 01 Abschreibungen auf Forderungen

Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2019 nicht mehr im Haushalt eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A Ist 2019 B Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Investitionen					
812 01	Gebäudeeinbauten	---	---	---	A 0 B 24
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	23	32	31	A 10 B 24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	---	6	A 7 B 11
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	---	3	A 0 B ---
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	7	6	A 26 B 1
Gesamtinvestitionen		46	39	46	A 43 B 60

Erläuterungen

Zu 812 01 Gebäudeeinbauten

In 2019 wurde kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass in 2019 eine entsprechende Ansparrücklage gebildet wurde und auch für 2020 und 2021 gebildet wird.

Zu 812 02 Medientechnik/Büromaschinen

Es wurden Ausgaben für die Modernisierung der EDV i.H.v. TEUR 3 und für die Anschaffung eines Ausweisdruckers für die Ausweiserstellung i.H.v. TEUR 7 getätigt.

Durch die Pandemie im Haushaltsjahr 2020 war es erforderlich den Mitarbeitern, soweit möglich, Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze anzubieten. Darüber hinaus war durch die abschließende Umstellung auf Windows 10 die Anschaffung weiterer Personalcomputer erforderlich. Es sind daher erhöhte Ausgaben i.H.v. TEUR 39 anzusetzen.

In 2021 sollen die Entwicklungen zum mobilen Arbeiten fortgesetzt werden. Die Mitarbeiter müssen dementsprechend mit der erforderlichen Hardware ausgestattet werden. Es werden daher erneut Ausgaben i.H.v. TEUR 31 angesetzt.

Zu 812 03 Innenausstattung

2019 wurden mehrere Arbeitsplätze im Gesamtwert von TEUR 7 eingerichtet, da die bisherigen Arbeitsplätze den Anforderungen des Arbeitsschutzes nicht entsprachen.

Für 2020 und 2021 sind Ausgaben für Innenausstattung im Durchschnitt der letzten Jahre geplant. Ergänzend steht für 2021 in Umsetzung arbeitssicherheitsrechtlicher Vorgaben die Anschaffung mehrerer neuer Bürostühle und Bürotische an.

Zu 812 04 Geringwertige Wirtschaftsgüter

In 2019 wurden Ausgaben i.H.v. TEUR 26 getätigt, welche zum großen Teil unter der Modernisierung der EDV zu subsummieren sind. Des Weiteren wurden Bürostühle im Wert von TEUR 3 angeschafft.

Für 2020 und 2021 sind Ausgaben im Durchschnitt der vorausgehenden Jahre geplant.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2019 Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	
Abschluss						
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.340	7.262	7.653	A B	7.363 7.261
	Geldbußen und Zwangsgelder	41	102	70	A B	75 74
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	258	234	273	A B	471 362
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	50	14	10	A B	52 86
	Gesamteinnahmen	7.689	7.612	8.006	A B	7.960 7.783
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.499	3.429	3.744	A B	3.418 3.139
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	101	96	97	A B	101 100
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	216	219	225	A B	179 185
	Mieten und Pachten	24	24	24	A B	24 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	123	62	64	A B	104 57
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	131	231	156	A B	248 135
	Dienstreisen	97	35	60	A B	72 160
	Sonstige Ausgaben	3.953	4.384	4.089	A B	3.728 3.836
	Gesamtausgaben vor Investitionen	8.144	8.480	8.459	A B	7.874 7.636
	Investitionen	46	39	46	A B	43 60
	Gesamtausgaben	8.190	8.519	8.505	A B	7.917 7.696
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-501	-907	-499	A B	43 87

Erläuterungen

Der Abschluss bildet als Zusammenfassung die Einnahmen- und Ausgaben-Kapitel mit den jeweiligen Summen ab, sowie die Investitionen.

Die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht, ergibt sich der Betrag, der aus dem Vermögen zu entnehmen ist bzw. der dem Vermögen zugeführt wird.

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Grundsätzlich ist der Haushalt so aufzustellen, dass die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen, insbesondere Beiträge und Gebühren, gedeckt werden. Insoweit ist beabsichtigt, das in früheren Jahren aufgebaute Kammervermögen konsequent abzuschmelzen, weshalb planmäßig Verluste realisiert werden, die sodann zu Entnahmen aus dem Vermögen und eben zur kontinuierlichen, zugleich aber maßvollen und generationengerechten, Abschmelzung des Kammervermögens führen.

VII. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan	Plan	Plan	A	Ist 2019
		2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	B	Ist 2018 TEUR
1	2	3	4	5		6
	Zuführung in Rücklagen					
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	150	A	150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	150	A	150
	Gesamtzuführung	300	300	300	A	300
	Entnahmen aus Rücklagen					
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	---	---	A	---
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---	---	A	---
	Gesamtentnahme	---	---	---	A	---
					B	---

Erläuterungen

Zu 919 01 Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Tal 33, das im Eigentum der Kammer steht und in dem die Kammer-Geschäftsstelle mit den Büros der Verwaltung, Gremien-Sitzungsräumen, Seminar- und Veranstaltungsräumen untergebracht ist. Das Gebäude wurde im Jahr 2000 erworben und bis ins Jahr 2002 für Zwecke der Kammer umgebaut und renoviert. Das Gebäude wurde im September 2002 von der Kammer bezogen. In den Jahren 2010/2011 wurde ein zusätzliches Dachgeschoss ausgebaut. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug ersetzt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte der Umbau der Räume im 2. Obergeschoss, nachdem die hier angesiedelte Registratur nicht mehr benötigt wurde. Die Räume im Stockwerk wurden in Büro- und Besprechungsräume umfunktioniert. Abgesehen von diesen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoß und Dachgeschoß des Gebäudes fanden seit 2002 keine relevanten Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen statt, abgesehen von Schönheitsreparaturen oder Schadenbeseitigungen. Dementsprechend ist erheblicher Renovierungs- und Sanierungsbedarf absehbar, was durch erhebliche Funktionsausfälle und Schäden in immer kürzeren Abständen sichtbar wird. Hierfür wird ab dem laufenden Haushaltsjahr eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in künftigen Jahren (mit-)finanzieren zu können.

Zu 919 02 Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den jeweils mit einem Haus bebauten Grundstücken in Seeshaupt, St.-Heinricher-Straße 44 und 45 (Landkreis Weilheim-Schongau) mit zusammen 6.200 qm. Die Immobilien wurden durch Nacherbschaft aus dem Nachlass Gaenssler im Jahr 1981 erworben. Das Objekt wird durch den im Jahr 1984 gegründeten Seehaus-Verein für Rechtsanwälte e.V. verwaltet. Die Rechtsanwaltskammer leistet an den Verein erforderlich werdende Betriebskostenzuschüsse und trägt unmittelbar die Grundstücksaufwendungen (Grundsteuer, Versicherungen etc.) sowie die zur Erhaltung und Pflege des Anwesens und der Außenanlagen notwendigen Kosten. Der Immobilienbestand weist einen über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau auf, da notwendige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen allenfalls sehr bedingt aus den Vermietungseinnahmen an Dritte finanziert werden konnten und aus dem Kammerhaushalt relevante Mittel hierfür nicht bereitgestellt wurden. Es besteht insoweit erheblicher Sanierungsbedarf. Hierfür wird ab dem laufenden Haushaltsjahr eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in künftigen Jahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien (mit-)finanzieren zu können.

VIII. Stellenplan

	Bezeichnung	EntGr.	Stellenzahl			
			2018	2019	2020	2021
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (TV-L)						
Geschäftsführer/in	EG 15+Z	1,80	1,80	1,80	3,00	
stellvertretende Geschäftsführer/in	EG 14	4,00	4,00	3,00	2,00	
Arbeitnehmer/in der EGr 13	EG 13	7,25	7,25	9,00	9,00	
Arbeitnehmer/in der EGr 12	EG 12	0,00	0,00	0,50	0,50	
Arbeitnehmer/in der EGr 10	EG 10	2,75	2,75	2,75	2,75	
Arbeitnehmer/in der EGr 9b (vormals EGr 9a)	EG 9b	7,63	7,63	7,63	7,63	
Arbeitnehmer/in der EGr 8	EG 8	15,94	17,31	16,81	16,81	
Arbeitnehmer/in der EGr 6	EG 6	3,85	4,98	6,23	6,23	
Arbeitnehmer/in der EGr 5	EG 5	3,43	2,80	2,80	2,80	
Arbeitnehmer/in der EGr 2	EG 2	1,78	1,78	0,00	0,00	
Summe		48,43	50,30	50,52	50,72	
Zugang/Abgang			1,87	0,22	0,20	
Stellenübersicht Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung (oT)						
Auszubildende/r	oT	1,00	1,00	2,00	2,00	
Geringfügig Beschäftigte	oT	4,00	4,00	4,00	4,00	
Summe		5,00	5,00	6,00	6,00	
Zugang/Abgang			0,00	1,00	0,00	
Insgesamt		53,43	55,30	56,52	56,72	

Erläuterungen

Stellenplanung 2020

Bei den stellvertretenden Geschäftsführern wurde eine Stelle mit Abgang der Stelleninhaberin gestrichen und durch eine Referentenstelle (EntGr. 13) ersetzt (-1,0).

Bei den Arbeitnehmern in EntGr. 13 (Referenten) wurde die vorerwähnte ehemalige stellvertretender Geschäftsführer-Stelle aufgebaut (+1,0) Darüber hinaus wurde eine 0,75 Referentenstelle im Bereich der Mitgliederverwaltung im Zuge der Neubesetzung auf eine Vollzeitstelle (1,0) ausgebaut (+0,25). Daneben wurde eine weitere Referentenstelle im Bereich der Fachanwaltschaften und im Zulassungswesen von 0,5 auf 1,0 erhöht (+0,5), so dass sich im Stellenplan neun Stellen in EntGr. 13 befinden.

In der Personalverwaltung wurde eine neue 0,5-Stelle in EntGr. 12 geschaffen (+0,5).

Für die Entgeltgruppe 9 wurden durch die Tarifparteien des TV-L im Jahr 2019 neue Entgelttabellen eingeführt, die seither zwischen EntGr 9a und 9b differenzieren. Zuvor bestand eine einheitliche Entgelttabelle für EntgGr 9a und 9b, so dass keine Differenzierung erforderlich war. Auf entsprechende Erörterung mit dem Personalrat und Prüfung der jeweiligen Stellen wurden die bei der Kammer zuvor in Entgeltgruppe 9a eingruppierten Mitarbeiter/innen der EntGr. 9b zugeordnet.

Bei den Arbeitnehmern in EntGr. 8 wurde im Bereich der Geldwäscheaufsicht Hinblick auf den zugenommenen Arbeitsaufwand eine neue Stelle geschaffen (+1). Im Bereich Finanzen konnte eine 0,5-Teilzeit-Stelle durch effizientere Gestaltung der Prozesse eingespart werden (-0,5). Darüber hinaus konnte im Bereich EDV eine Stelle gekürzt werden (-1,0), die – nach Umorganisation – im Bereich Datenpflege in EntGr. 6 neu besetzt wurde.

Die Stellen im Bereich der Arbeitnehmer in EntGr. 6 wurden, wie vorerwähnt, um 1,0 in der Datenpflege ausgebaut (+1,0). Ferner hat sich im Empfangsbereich erhöhter Arbeitsanfall ergeben, so dass eine 0,75-Teilzeit-Stelle zu einer Vollzeitstelle ausgebaut werden musste (+0,25).

Bei den Arbeitnehmern in EntGr. 2 wurden 1,78 Stellen im Bereich der Raumpflege abgebaut, da die entsprechenden Arbeiten extern an ein Dienstleistungsunternehmen vergeben wurden.

Darüber hinaus bildet die Kammer eine/n weitere/n Auszubildenden aus, wofür eine Auszubildenden-Stelle (Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung) geschaffen wurde.

Stellenplanung 2021

Ein/e Mitarbeiter/in der Geschäftsführung (Teilzeit 0,8) tritt zum 01.01.2021 die Ruhephase der Altersteilzeit an; diese Stelle wird in Vollzeit nachbesetzt (+0,2). Zudem wird in 2021 ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/in zur/zum Geschäftsführer/in berufen (+1,0).

In der Gruppe der stellvertretenden Geschäftsführer ergibt sich durch die Berufung eines stellvertretenden Geschäftsführers zum Geschäftsführer (s.o.) eine Stellenreduzierung (-1,0).